

Inhalt:

Vorwort:

| | |
|--|---------|
| <i>DIE LINKE</i> . Wetterau: konsequent sozial, demokratisch und ökologisch | Seite 3 |
| Statt einer Schuldenbremse brauchen wir Steuergerechtigkeit | Seite 5 |
| Stoppt TTIP, TISA und CETA | Seite 5 |

1. Soziale Sicherung und Lebenschancen für alle

| | |
|--|----------|
| 1.1 Wohnen muss bezahlbar sein | Seite 6 |
| 1.2 Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen | Seite 7 |
| 1.3 Wohnungspolitik im Ostkreis: Strukturpolitik | Seite 7 |
| 1.4 Nicht akzeptabel: Armut in einem reichen Land | Seite 9 |
| 1.5 Sozialgesetze sozial anwenden Menschen fördern statt erniedrigen | Seite 10 |
| 1.6 Der Wetterauer Sozialpass Teilhabe am gesellschaftlichen Leben | Seite 13 |
| 1.7 Bildung und Kultur Zukunft für die Menschen | Seite 13 |
| 1.8 Menschen mit Behinderungen Rechte umsetzen - Verschiedenheit anerkennen - selbstbestimmt leben | Seite 17 |
| 1.9 Selbstbestimmtes Leben im Alter | Seite 19 |
| 1.10 Migration und Flucht | Seite 21 |

2. Für eine demokratische Wetterau

| | |
|--|----------|
| 2.1 Transparente Parlamentsarbeit | Seite 24 |
| 2.2 Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalparlamente erhalten und ausbauen | Seite 24 |
| 2.3 Demokratische Transparenz durch Bürgerbeteiligung | Seite 25 |
| 2.4 Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen Gleichberechtigung realisieren | Seite 27 |
| 2.5 Jugend muss mitbestimmen Demokratie lebt vom Mitmachen | Seite 28 |
| 2.6 Faschismus aktiv entgegen treten | Seite 29 |

3. Zukunftsfähigkeit für Mensch und Umwelt in der Wetterau

| | | |
|-------|---|----------|
| 3.1 | Finanzen und Wirtschaft Kommunale Selbstverwaltung sicherstellen Bürger/innen-Haushalt | Seite 31 |
| 3.2 | Daseinsfürsorge verteidigen und ausbauen Privatisierung verhindern | Seite 34 |
| 3.3 | Sparkassen für die Bürger/innen | Seite 34 |
| 3.4. | Gewerbeansiedlung im Interesse aller realisieren | Seite 35 |
| 3.5 | Fair einkaufen und gezielt fördern Verantwortung als Auftraggeber wahrnehmen | Seite 36 |
| 3.6 | Mobilität für alle Bürger/innen durch besseren Öffentlichen Personennahverkehr Ausbau des Schienennetzes Mobilität auch für den Ostkreis | Seite 37 |
| 3.7 | Zeitgemäße Gesundheitsfürsorge in der Wetterau | Seite 39 |
| 3.8 | Zukunftsfähige Energiepolitik Arbeitsplätze in der Region schaffen Volle Kraft für die Energiewende Energieverschwendung stoppen | Seite 41 |
| 3.9 | Wasser – unser Lebenselixier | Seite 44 |
| 3.10. | Lärmschutz | Seite 45 |
| 3.11 | Flächendeckender Zugang zum Internet | Seite 46 |

DIE LINKE. Wetterau vertritt eine Politik, die sich konsequent an sozialen, demokratischen und ökologischen Werten ausrichtet.

Der Wetteraukreis stand in den vergangenen Jahren unter dem Kommunalen Schutzschirm. Das heißt: das Land Hessen übernahm 116 Millionen seiner insgesamt rund 460 Millionen Schulden. Dafür musste ein drastisches Spar- und Kürzungsprogramm aufgelegt werden.

Der Landrat rühmt sich, die Finanzen wieder auf einen guten Weg gebracht zu haben. Der Schutzschirm kann wahrscheinlich wieder verlassen werden.

Sind nun die Finanzen des Wetteraukreises wieder in Ordnung?

Geordnet wurde die buchhalterische Seite der Kreisfinanzen: es gibt inzwischen korrekte Jahresabschlüsse und Haushaltspläne.

Dass in den letzten drei Jahren ein ausgeglichener Haushaltsabschluss erwirtschaftet werden konnte liegt vor allem an der positiven Konjunktur und guten Steuereinnahmen. Wirkliche Einsparungen im Kreishaushalt sind auch gar nicht möglich, denn die Finanzmittel werden nicht verschwendet, sondern für Pflichtaufgaben verwendet. Nennenswerte Einsparungen wurden überwiegend im Sozialhaushalt vorgenommen. Doch auch hier stiegen die absoluten Ausgaben, weil es immer mehr arme Menschen gibt.

Trotz Schutzschirm und Schuldenbremse belaufen sich die Schulden des Wetteraukreises noch auf 350 Millionen Euro. Die Finanzlage bleibt also nach wie vor angespannt. Doch die öffentliche Daseinsfürsorge ist schlechter geworden. Darunter leiden vor allem Normalverdiener*innen und die einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürger.

Die Politik in Bund und Land hat in den vergangenen Jahren zu einer massiven Umverteilung von „unten“ nach „oben“ geführt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse hier in der Wetterau. Während die Profite einer reichen Minderheit weiter stiegen, bluteten Städte und Gemeinden finanziell zunehmend aus. Die Folgen sind Sozialabbau und weniger Demokratie.

Aufgrund der desolaten Finanzsituation verlieren Kreis- und Kommunalparlamente immer mehr an Gestaltungsspielraum. Selbst für ihre Pflichtaufgaben stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung. Schließungen öffentlicher Einrichtungen, Verkauf

und Privatisierung öffentlichen Eigentums, Personalabbau, Auslagerung von Aufgaben und Lohnsenkungen sind die Folge.

DIE LINKE Wetterau vertritt eine Politik, die sich konsequent an sozialen, demokratischen und ökologischen Werten ausrichtet. Die Ökonomie, als Basis der Gesellschaft, muss in den Dienst der Mehrheit der Bevölkerung gestellt werden und bedarf einer demokratischen Kontrolle.

Grundsätzlich setzt sich *DIE LINKE* ein:

- für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden...
...durch den Ausbau der Gewerbesteuer und die Abwehr der Bestrebungen aus der Wirtschaft, die Gewerbesteuer abzuschaffen.
Die Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt werden. Alle unternehmerisch Tätigen sind einzubeziehen, wobei ein erhöhter Freibetrag von 30.000 Euro gilt. Gleichzeitig ist die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und die Gewerbesteuerumlage an den Bund sofort und an die Länder schrittweise abzuschaffen
- für eine angemessene Beteiligung des Bundes an der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben. Dies gilt insbesondere für die Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, die Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche und die Aufnahme von Flüchtlingen.
- für das Konnexitätsprinzip. Das heißt: wer bestellt, bezahlt! Wenn die Bundesregierung gesetzlich Aufgaben für die Kommunen festlegt, muss der Bund auch die Finanzierung übernehmen. Außerdem sollten die Kommunen ein verbindliches und einklagbares Mitwirkungsrecht im Gesetzgebungsverfahren des Bundes erhalten.
- eine angemessene Besteuerung von Spitzeneinkommen: Wiedereinführung der Vermögenssteuer, angemessene Erbschaftsteuer, Besteuerung von Spekulationsgewinnen und eine Millionärssteuer.

Statt einer „Schuldenbremse“ brauchen wir Steuergerechtigkeit!

Grundsätzlich ist es richtig, die Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichen Hand in Einklang zu bringen. Doch wenn CDU, Grüne oder SPD von Sparen sprechen, ist äußerste Vorsicht geboten.

Denn Steuergeschenke für Reiche haben die öffentlichen Einnahmen drastisch schrumpfen lassen. Die Regierungsparteien haben die desolaten Haushalte der Kommunen zu verantworten. „Schuldenbremse“ und „Kommunaler Schutzschirm“

klingen zwar gut, sind aber Teil einer Verschleierungsstrategie.

In Wahrheit geht es den Regierungsparteien um die Fortsetzung ihrer ungerechten Politik: Sparen bei den Armen bei weiterer Schonung der Reichen.

Wer den Reichen nichts nimmt, muss es von den Armen nehmen!

Die zur Versorgung der Bevölkerung erforderlichen öffentlichen Dienstleistungen sollen weiter eingeschränkt oder gar gestrichen werden.

Doch die Bundesverfassung und die hessische Verfassung enthalten ein Sozialstaatsgebot. Die soziale Sicherung ist eine gesetzliche Verpflichtung.

Die Finanzierung des Sozialstaates kann nicht die Angelegenheit der abhängig Beschäftigten und des Mittelstandes bleiben.

Große Vermögen, Banken und Spitzenverdiener müssen wieder angemessen besteuert werden.

Statt einer Schuldenbremse brauchen wir eine Steuersenkungsbremse.

Wer Steuersenkungen will, muss zeigen, wie die Ausfälle kompensiert werden und wie die Kommunen ihre Aufgaben weiter erfüllen sollen: in der Bildung und Erziehung, der sozialen Absicherung, der Gesundheitsversorgung, im Verkehrswesen, der Kultur und der Energieversorgung.

Stopp TTIP, TISA und CETA!

Derzeit verhandeln EU und USA im geheimen über die Freihandelsabkommen TTIP, TISA und CETA.

DIE LINKE lehnt diese Abkommen entschieden ab, denn sie werden es Konzernen erleichtern, sich gewinnträchtige Teile der Öffentlichen Daseinsfürsorge anzueignen. Gegen kommunale Entscheidungen kann dann vor privaten Schiedsgerichten geklagt werden, wenn Umweltstandards, Arbeitnehmerrechte oder Verbraucherrechte den Profitinteressen widersprechen. Werden die Freihandelsabkommen beschlossen, kann ein Konzern Privatisierungen erzwingen bzw. auf entgangene Profite klagen.

Die Kommunale Selbstbestimmung gibt es dann nicht mehr. Demokratische Skrupel sind von den Konzernen nicht zu erwarten.

Deshalb sagt DIE LINKE. „Hände weg von der Verfassung!“

1. Soziale Sicherung und Lebenschancen für alle

1.1 *Wohnen ist ein Menschenrecht*

Im Wetteraukreis fehlen bezahlbare Mietwohnungen. Das Pestel-Institut stellte in einer Studie fest (Hannover 2012), dass im Jahr 2017 in der Wetterau bereits 2780 Wohnungen fehlen werden. Besonders Sozialwohnungen müssen gebaut werden. Sonst wird Wohnen in den nächsten Jahren für viele Menschen unbezahlbar.

Auf Anregung der Fraktion DIE LINKE. im Kreistag hat der Wetteraukreis im Jahr 2013 eine Befragung durchgeführt, wie viele Sozialwohnungen die Städte und Gemeinden vorhanden sind. Es wurde auch nach Bauvorhaben gefragt.

Das Ergebnis: Es gab bis dato noch 1971 Sozialwohnungen im Westkreis und 265 im Ostkreis. Der Bedarf ist überall sehr viel höher. Nur eine einzige Sozialwohnung war zu dieser Zeit frei und beziehbar: in Hirzenhain.

In den letzten 10 Jahren wurden im Westkreis 59 Sozialwohnungen neu gebaut. Im gleichen Zeitraum hat sich der Sozialwohnungsbestand im Westkreis um 800 reduziert. Geplanter Neubau in der nächsten Zeit: 23 Wohnungen im Westkreis, keine im Ostkreis.

Derzeit verkaufen Wetterauer Gemeinden eher Sozialwohnungen, als den Bestand aufzustocken.

Im Mai 2015 teilte die Hessische Landesregierung auf Anfrage der Linksfraktion mit: Von 1991 bis 2012 hat sich der Sozialwohnungsbestand in Hessen fast halbiert. Und obwohl alle Parteien beteuern, wie wichtig der Wohnungsbau ist, wurden in den Jahren 2013 und 2014 weitere 8259 Sozialwohnungen abgebaut. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Zahl der Haushalte, die Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten aber keine bekommen, hessenweit auf 44 744 gestiegen ist.

Besonders Menschen mit niedrigem Einkommen oder Sozialleistungsberechtigte haben große Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Mietobergrenzen, die der Wetteraukreis für diesen Personenkreis aufgestellt hat, sind viel zu niedrig: Das „Schlüssige Konzept der Mietobergrenzen“ von 2014 weist für den Ostkreis sogar niedrigere Mieten aus, als im Jahr 2005! Besonders für Familien mit Kindern wurden die Mietzuschüsse teilweise deutlich abgesenkt.

Das Wohnungsproblem ist nicht durch private Investoren und Baulöwen zu lösen. Luxuswohnungen, an denen sich gut verdienen lässt, gibt es genug. Was fehlt, ist bezahlbarer Wohnraum. Hier treibt die starke Nachfrage die Mieten auch für Normalverdiener/innen in die Höhe.

Bezahlbare Wohnungen in ausreichender Zahl und in einem überschaubaren Zeitraum müssen von der öffentlichen Hand gebaut werden. Das ist eine politische Herausforderung, denn **Wohnen ist ein Menschenrecht!**

Leider sehen sich die Wetterauer Politikerinnen und Politiker von SPD, Grünen, CDU, FDP und Freien Wählern nicht zuständig für sozialen Wohnungsbau. Doch in den Kommunen muss sozialer Wohnungsbau Vorrang bekommen: In allen

Bauplanungen sollten 30% für den Bau von Sozialwohnungen festgeschrieben sein. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften brauchen eine deutliche Aufwertung und es muss in Neubauten investiert werden.

Politiker/innen aus unserer Region müssen innerhalb ihrer Parteien für einen Neustart des Sozialen Wohnungsbaus Druck machen.

Von Bund und Land muss verlangt werden, dass ein Investitionsprogramm für den sozialen Wohnungsbau aufgelegt wird. In den nächsten zehn Jahren muss der Bestand wieder auf den Stand von vor zehn Jahren angehoben sein.

Das will DIE LINKE.:

- Jeder Bebauungsplan soll mindestens 30 Prozent Sozialwohnungen vorschreiben.
- Aufwertung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.
- Investitionsprogramme in den Kommunen für bezahlbare Wohnungen ...
- davon ein Fünftel barrierefrei.
- Mehr Druck auf die Landes- und Bundesregierung, für ein bundesweites Investitionsprogramm im sozialen Wohnungsbau.

1.2 Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen

Derzeit kommen Flüchtlinge in der Wetterau an. Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum steigt also (derzeit um knapp 1500 Wohnungen). Um so wichtiger ist es, dass endlich wieder sozialer Wohnungsbau betrieben wird. Es dürfen keine sozialen Spannungen entstehen, etwa weil verschiedene Bevölkerungsgruppen um den knappen Wohnraum konkurrieren.

Das will DIE LINKE.:

- Kein weiterer Verkauf von Gemeindewohnungen und städtischen Wohnungen.
- Ankauf und (Um-)Bau von Gebäuden, um Sammelunterkünfte überflüssig zu machen
- Einen kreiseigenen Betrieb „Wohnungswirtschaft“

1.3 Wohnungspolitik im Ostkreis: Strukturpolitik

Im Ostkreis der Wetterau stellt sich die Wohnungsfrage anders. Menschen ziehen in die Städte des Westkreises oder in das Ballungsgebiet Rhein-Main-Frankfurt.

Das hat Gründe. Die Sparpolitik der letzten Jahre hatte negative Auswirkungen auf

die Struktur des Ostkreises: Behörden wurden in Friedberg zentralisiert, das Amtsgericht Nidda wurde geschlossen, der ÖPNV wurde ausgedünnt, einige kleine Schulen sind von der Schließung bedroht, in den Gemeinden machen die örtlichen Läden dicht, Geschäftsräume stehen leer, soziale und kulturelle Angebote sind nicht ausreichend finanziert. Die Gesundheitsversorgung ist nicht mehr ausreichend: es gibt im Ostkreis keine Hebammen mehr, die Geburtstation Büdingen hat geschlossen, immer mehr ältere Hausärzte gehen in den Ruhestand und es fehlen Nachfolger*innen. Das Überleben der Krankenhäuser Gedern und Schotten wird aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Frage gestellt.

Doch Gemeinden, in denen sich die Struktur aufzulösen beginnt, büßen auch Wohnqualität ein. Die Menschen ziehen weg.

Landflucht und die Wohnungsnot in den Ballungsgebieten hängen zusammen. Deshalb sind Strukturpolitik und die ausreichende finanzielle Ausstattung der Gemeinden im ländlichen Raum nötig.

Das will DIE LINKE.:

- Keine weitere Ausdünnung des Nahverkehrs.
- Wohnortnahe Arbeitsplätze mit Hilfe einer hessenweit koordinierten Wirtschaftspolitik für den ländlichen Raum. Zinsgünstige Darlehen für wirtschaftliche Investitionen, besonders für nachhaltig produzierende Unternehmen des Mittelstands.
- Landkommunen müssen sich wirtschaftlich betätigen können.
- Dezentral organisierte Verwaltung statt Zentralisierung und weite Wege.
- Keine weitere Zentralisierung bei den Berufsschulen, Förderung mittelständischer Ausbildungsbetriebe
- Keine Schulschließungen – insbesondere bei den Grundschulen
- Hilfen beim Umstieg auf nachhaltig produzierende Landwirtschaft.
- Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.
- Unterstützung von Dorfläden durch die Kommunen.
- Landesmittel für den Internetausbau.
- Kein Abbau von Gesundheitseinrichtungen, sondern eine Stabilisierung und Ausweitung der ländlichen Gesundheitsversorgung.
- Wohnortnahe regionale regenerative Energieerzeugung unter kommunaler Regie.
- Ein Investitionsprogramm zur Aufwertung des Ostkreises: zum Beispiel Stadtsanierung in Büdingen und Ortenberg, Dorfprogramme – aber auch Kulturförderung, Bibliotheken, Sportveranstaltungen.

- Es gibt Landkommunen, die den Zuzug von Flüchtlingen als Chance sehen und sie sogar gezielt anwerben. Migration kann eine Gemeinde wieder lebendig machen: Wohnraumleerstand wird abgebaut, das Handwerk belebt, Kulturelle Unterschiede bereichern eine Gemeinde und Vereinsleben integrieren: Kulturfeste, Chöre, Kinderarbeit.

1.4 Nicht akzeptabel: Armut in einem reichen Land

Die Schere zwischen reich und arm nimmt in Deutschland zu. Mit den Hartz-Gesetzen wurden in den letzten zehn Jahren prekäre Beschäftigungsverhältnisse üblich: Zeitarbeit, befristete Arbeit, Mini- und Midijobs, Leiharbeit.

Zwischen 20 und 25 Prozent der Arbeitnehmer/innen sind prekär beschäftigt. Trotz der Einführung eines Mindestlohns, der mit 8,50 Euro viel zu niedrig ist, reicht in vielen prekären Beschäftigungsverhältnissen der Lohn nicht zum Leben.

Mit Hartz IV wurde ein Instrument geschaffen, Arbeitslose zu jeder noch so schlechten oder prekären Beschäftigung zu pressen. Erworbene Qualifikationen werden nach vier Jahren Arbeitslosigkeit aberkannt, es wird kaum in versicherungspflichtige Vollzeitarbeit vermittelt und mit Sanktionen wird Zwang erzeugt. Den betroffenen Menschen begegnet das Jobcenter mit Misstrauen. Sie werden gegängelt und unmündig gemacht. Viele verlieren den Mut sich zu wehren. Lange Zeiten im Hartz IV-Bezug haben oft negative Folgen für die psychische Gesundheit.

Hartz IV dient auch als Druckmittel gegen Arbeitnehmer. Die Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg bestimmt unterschwellig Tarifauseinandersetzungen. Prekäre Beschäftigung und Lohndumping werden eher akzeptiert.

Nach zehn Jahren Hartz4 hat sich die Zahl der Erwerbslosen und Aufstocker nicht verringert sondern sie ist angestiegen.

Die Jobcenter verwalten den Mißstand. Wirklich helfen können oder sollen sie nicht. Eine Stellenvermittlung findet fast nur im Bereich der prekären Beschäftigung statt. Immer wieder erhalten „Arbeitgeber“ für sechs Monate Lohnzuschüsse aus Steuermitteln. Nach dieser Zeit werden die Beschäftigten wieder entlassen und man besorgt sich über das Jobcenter neue Arbeitnehmer/innen, deren Beschäftigung wieder aus Steuermitteln „gefördert“ wird.

Die Mittel zu Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wurden in den letzten Jahren um mehr als die Hälfte gekürzt. So genannte Qualifizierungsmaßnahmen beschränken sich oft auf mehrwöchige Bewerbungstrainings. Wirkliche Qualifizierungsmaßnahmen oder Umschulungen werden nur noch selten gewährt.

Für Hartz IV-Leistungsberechtigte werden seit 2011 keine Rentenbeiträge mehr entrichtet. Dies führt – selbst bei früher erworbenen Rentenansprüchen – zu Altersarmut und weiterer Abhängigkeit von Sozialleistungen.

Das Jobcenter gab sich das Motto „fördern und fordern“. In der Realität wird von den Hartz IV-Leistungsberechtigten viel gefordert aber sie werden wenig gefördert. Das Jobcenter arbeitet oft abwehrend und kommt seiner Beratungspflicht nicht nach. In vielen Fällen ist es nicht bemüht, den Betroffenen zu helfen. Ein menschenwürdiger Umgang mit Hilfesuchenden, eine sorgfältige Beratung und Bearbeitung der Bescheide sind das Mindeste, was vom Jobcenter verlangt werden muss!

Die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen die Jobcenter haben zugenommen. Ein hoher Prozentsatz der Klagen wird zu Gunsten der Hartz IV-Leistungsberechtigten entschieden.

In letzter Zeit mehren sich politische Vorstöße, die Hürden für Sozialklagen zu erhöhen. DIE LINKE. wendet sich energisch gegen eine Einschränkung der Prozesskostenhilfe oder eine Streitwerthürde. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen muss der Zugang zum Rechtssystem offen stehen.

Der Datenschutz muss auch für Hartz IV-Leistungsberechtigte gelten. Das Jobcenter verlangt zum Beispiel Mietbescheinigungen, die dem Vermieter offenbaren, dass jemand Leistungsbezieher ist. Das Sozialamt stellt Briefe aus, die dem Heizöllieferanten vorgezeigt werden sollen.

Die Verwaltungskosten der Jobcenter betragen inzwischen 2/3 des Gesamtbudgets und mehr.

Teile der Kosten werden inzwischen aus den Fördermitteln gedeckt, die eigentlich den Erwerbslosen zustehen sollten. Überbordende Bürokratie und eine ausgeprägte Misstrauenskultur kosten viel Geld. Die Jobcenter arbeiten ineffektiv.

Hartz IV ist gescheitert. Hartz IV muss durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt werden.

1.5 Sozialgesetze sozial anwenden

Keine Haushaltssanierung zu Lasten des Sozialtats

Im Wetteraukreis leben etwa 24 000 Menschen im Hartz IV – Leistungsbezug. Sie sind arbeitslos oder müssen ihren Niedriglohn aufstocken.

Mit der Armut steigen die Sozialausgaben. Doch die Leistungen für den einzelnen Betroffenen werden gekürzt und fallen oft unter das Existenzminimum.

Der Wetteraukreis steht unter dem kommunalen Schutzschirm. Also wurden zahlreiche Kürzungen bei den Sozialausgaben vorgenommen. Besonders bei der Prävention von Armut wurde gestrichen und wichtige soziale Aufgaben wurden von erfahrenen Trägern auf billigere Anbieter übertragen.

Beispiele sind:

- die Kürzung der Entgelte bei Bereitschaftspflegeeltern, die Kinder in Not aufnehmen

- die Kündigung der psychosozialen Beratungsstellen bei der Diakonie
- die Kündigung der Schuldnerberatung von Diakonie und Caritas
- die Kündigung der Erziehungs- und Eheberatung der Diakonie
- die Einsparungen durch unrealistische Mietobergrenzen
- die Einsparungen durch eine unrealistische Obergrenze bei den Heizkosten der Sozialleistungsberechtigten
- die rund 740 000 Euro, die beim Bildungs- und Teilhabepaket nicht verausgabt wurden
- die Einsparungen bei der Schülerbeförderung und die Schließung von Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfen

Im Jahr 2014 sparte der Wetteraukreis sechs Millionen Euro durch Kürzungen im Sozialetat ein.

Besonders unter Druck stehen arme Menschen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Die Mietobergrenzen des Wetteraukreises werden den Mietsteigerungen nicht gerecht.

Das aktuelle „Schlüssige Konzept der Mietobergrenzen“ brachte zwar für den Westkreis und bei kleinen Wohnungen einige Verbesserungen. Doch für Familien wurden die Mietobergrenzen nicht angepasst. DIE LINKE. hat die Mietobergrenzen von 2005 und 2014 verglichen. Dabei wurde deutlich: die Obergrenzen haben sich in einigen Fällen nicht nach oben verändert, obwohl die Mieten deutlich gestiegen sind. In Altstadt, Nidda, Ranstadt, Ortenberg, Büdingen, Limeshain, Glauburg, Gedern, Hirzenhain und Kefenrod sind sie für Mehrpersonenhaushalte sogar abgesenkt worden!

Nächstes Problem: Für die Heizkosten erklärt der Wetteraukreis eine Pauschale als angemessen. Doch wenn man in einer billigen Wohnung lebt, ist diese meist nicht isoliert und der Verbrauch liegt höher. Nach geltendem Recht kann man eigentlich keine Pauschale zu Grunde legen, sondern muss den Einzelfall prüfen! Außerdem haben Jobcenter und Sozialamt bei der Umsetzung von Hartz IV und Sozialhilfe einen Ermessensspielraum, der jedoch überwiegend zum Nachteil der Betroffenen genutzt wird.

Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung spart der Wetteraukreis nennenswerte Summen ein und leitet sie zur Haushaltssanierung um.

Dafür setzt sich *DIE LINKE.* ein:

- Zeitarbeitsverträge befristete Verträge im Rahmen der “Jobcenter” lehnen wir strikt ab. Ebenso die als „Förderung“ getarnte Lohnsubventionierung aus Steuermitteln für Betriebe.
- Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Statt dessen Schaffung von tariflichen und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im

sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich.

- Keine Billigjobs im öffentlichen Dienst (1-Euro-Jobs, Minijobs). Damit wird der Billiglohnbereich im Öffentlichen Dienst etabliert und notwendige Stellen werden nicht besetzt – schon gar nicht mit tariflich bezahlten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräften.
- Keine Sanktionen. Hartz IV ist das Existenzminimum und kann nicht gekürzt werden. Keine Sonderregelungen für unter 25-jährige.
- Die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels, der die Kosten auf dem Wohnungsmarkt widerspiegelt.
- Übernahme der real entstandenen Heizkosten.
- Einführung eines Sozialtarifs für Strom.
- Ein Zuschuss zur Neubeschaffung energieeffizienter Elektrogeräte.
- Einrichtung einer kreiseigenen Schuldner-Beratungsstelle und Unterstützung der Schuldner-Beratungsstellen karitativer Vereine. Keine Privaten Beratungsstellen!
- Leichte Sprache für alle Veröffentlichungen des Wetteraukreises.
- Einrichtung eines Fachbeirates, in dem die betroffenen Langzeitarbeitslosen in angemessener Weise vertreten sind – mit der Aufgabe, gesellschaftliche Isolation aufzuheben.
- Einrichtung einer Stelle als Ombudsfrau oder Ombudsmann für Hartz IV-Leistungsberechtigte.
- Bereitstellung kostenloser Ganztagskinderbetreuung für alleinstehende, arbeitssuchende Erziehungsberechtigte mit Kindern über drei Jahren, damit eine Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit überhaupt stattfinden kann.
- Kostenübernahme für die Krankenversorgung bis zum Kostenfreibetrag der gesetzlichen Krankenkassen.
- Entrichtung von Rentenbeiträgen auch bei Arbeitslosigkeit.
- Das Personal des Jobcenters muss fachlich und psychologisch gut ausgebildet, die Qualifizierung der Mitarbeiter regelmäßig und verpflichtend sein.
- Das Jobcenter muss seiner Beratungsverpflichtung gegenüber den Leistungsempfängern nachkommen, insbesondere auch in juristischen Fragen.
- Die fristgerechte Auszahlung der Leistungen muss gewährleistet sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der “Jobcenter” die Leistungsberechtigten menschenwürdig behandeln und in Ihrem Interesse beraten. Es darf kein Druck auf die Mitarbeiter der “Jobcenter” ausgeübt werden, möglichst wenig Leistung auszuführen.

- Wesentliche Erhöhung der Mietobergrenzen. Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels, der die Preise auf dem Wohnungsmarkt berücksichtigt.
- Keine Aufforderung zum Umzug, wenn die aktuelle Miete einen Bagatellbetrag von 50 Euro nicht überschreitet.

1.6 Der Wetterauer Sozialpass

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle!

Viele einkommensschwache Haushalte und Einzelpersonen sind von weiten Teilen des öffentlichen Lebens abgeschnitten. Der Besuch eines Museums, eines großen Sport- oder Kulturereignisses oder auch die Fahrkarte um Freunde und Bekannte besuchen zu können, sind oft nicht bezahlbar. Um auch armen Menschen eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, muss ein Sozialpass für die Wetterau eingeführt werden.

Positive Beispiele gibt es in Jena, Köln, Bonn, Aschaffenburg, Dresden, Heidelberg, Konstanz, Landkreis Harz uvm.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Einführung eines Sozialpasses (Vergünstigung bei öffentlichen Einrichtungen) für Personen mit geringem Einkommen. Der Sozialpass wird diesen Personen kostenlos zur Verfügung gestellt. Er soll die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Kreis sowie deutliche Ermäßigungen beim Besuch von Museen, Schwimmbädern, Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Kursen der VHS beinhalten.

1.7 Bildung und Kultur

Zukunft für die Menschen

Bildung und Kultur sind neben sozialer Gerechtigkeit entscheidend dafür, dass sich auch zukünftig die Menschen in unserer Region entfalten können und zu einem gemeinschaftlichen Miteinander finden. Wer hier spart, fördert soziale Ungleichheit, gesellschaftlichen Egoismus und bereitet letztendlich dadurch den Boden für menschenfeindliche, rassistische oder gar neofaschistische Ideologien mit vor.

Bei öffentlichen Bildungsangeboten müssen daher neben fachlichen und sprachlichen Kenntnissen zentrale Werte wie Mitmenschlichkeit und Toleranz ebenso wie die musische Erziehung einen breiten Raum einnehmen.

Die LINKE vertritt auch die Auffassung, dass schulische Einrichtungen prinzipiell von der öffentlichen Hand angeboten werden müssen, da nur so wirkliche

Chancengleichheit für alle Schüler, ungeachtet Ihrer sozialen Herkunft, gewährleistet werden kann.

Aus diesem Grund lehnen wir auch die finanzielle Unterstützung von Privatschulen grundsätzlich ab, auch wenn wir damit den Nutzen eine Vielfalt unterschiedlicher pädagogischer Ansätze nicht in Abrede stellen wollen. Diese müssen aber in öffentlichen Schulen angeboten werden, damit sie nicht nur Kindern finanzstarker Eltern vorbehalten bleiben.

Sozial oder gesundheitlich isolierten Schülern muss eine weitreichende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Dazu bedarf es nicht nur der Solidarität in der Gesellschaft sondern auch einer ausreichenden Finanzierung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt Gleichheit in Bildung und Arbeitswelt. Doch bisher wurden für Menschen mit Behinderung keine wesentlichen Verbesserungen erreicht. Die hessische Landesregierung sieht Inklusion eher als Sparmodell. Sowieso wird über Inklusion nur im Bildungsbereich nachgedacht, Überlegungen für die Arbeitswelt fehlen gänzlich.

Statt ein landesweites bindendes Gesamtkonzept zu entwickeln, vereinbarte das hessische Kultusministerium „Modellregionen“ mit einigen Landkreisen – mit anderen nicht. Jeder Kreis entwickelt eigene Vorstellungen, die nicht zuletzt von seiner Finanzkraft abhängen.

Auch der Wetteraukreis hat eine Vereinbarung unterschrieben und nennt sich „Modellregion inklusive Bildung“. Von seinen fünf Förderschulen wurden drei aufgelöst. Beratungs- und Förderzentren betreuen und unterstützen stattdessen Kinder mit Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Doch entspricht die Anzahl der Förderstunden der Beratungs- und Förderzentren nicht der Stundenzahl, mit der zuvor in den Förderschulen unterstützt wurde. Das Konzept zielt vornehmlich auf Schüler/innen mit Lernproblemen.

Verhaltensprobleme müssen sozusagen „nebenbei“ mit bearbeitet werden, denn die Betreuung durch Schulsozialarbeit hat sich verschlechtert statt verbessert.

Zwar erhalten Berufsvorbereitende Lehrgänge an Berufsschulen Unterstützung von den Beratungs- und Förderzentren, doch in der Berufsausbildung hört dann die Förderung auf. Der Start in die Arbeitswelt ist nicht Gegenstand der „Modellregion inklusive Bildung“.

Inklusion darf kein Sparmodell sein!

DIE LINKE streitet energisch für die ausreichende finanzielle Ausstattung inklusiv arbeitender Schulen und Einrichtungen. Die Schule der Zukunft muss eine Ganztagschule und eine Gesamtschule sein: **Eine Schule für alle!**

Berufsorientierung und Berufsausbildung sind Teil einer inklusiven Bildung!

Nicht zuletzt ist auf die schlechten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinzuweisen. Jugendlichen stehen im Wetteraukreis nicht genug

Ausbildungsplätze zur Verfügung. Besonders sozial benachteiligte Schüler/innen benötigen auch ausbildungsbegleitende Hilfen. In strukturschwachen Gebieten,

wie dem Ostkreis, muss sich Kreispolitik für überbetriebliche Ausbildung engagieren und mit Betrieben und Verbänden über Ausbildungsmöglichkeiten verhandeln.

Bau und Unterhalt der Schulen liegen im Verantwortungsbereich des Kreises. Der Kreis hat die Schulumlage auf den Höchstsatz geschraubt. Dennoch tragen viele Gemeinden einen Teil der Kosten als freiwillige Leistung. Zustand und Ausstattung der Schulen haben wesentlichen Anteil, wie die junge Generation in unserem Kreis heranwächst, welche Chancen sie im Leben hat. Dementsprechend wichtig ist das Budget für Schulen. Hier kann nicht gekürzt werden – im Gegenteil, die Finanzausstattung der Kreise und Kommunen müssen so gestaltet sein, dass sie ihren Aufgaben bestmöglich nachkommen können.

Ebenso haben Museen, Theater, Bibliotheken, Gedenkstätten, Kulturveranstaltungen und Erwachsenenbildung im Kreis und in den Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Es gilt daher, diese zu erhalten, auszubauen und für alle sozialen Schichten, für jung und alt, interessant und zugänglich zu machen.

Wer eine zukunftsfähige, sozial gerechte und solidarische Gesellschaft gestalten möchte, der darf bei Einrichtungen der Bildung und Kultur nicht den Rotstift ansetzen!

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Keine Privatisierung – in welcher Form auch immer – von öffentlichen Einrichtungen der Kultur und Erziehung
- Beschäftigung qualifizierter Pädagoginnen und Pädagogen und gut ausgebildetem technischem und verwaltendem Fachpersonal in ausreichender Zahl in den Schulen und vorschulischen Einrichtungen. Keine Beschäftigung von unqualifiziertem Personal, prekär beschäftigten fachfremden Personen und keine Minijobs mit Minilöhnen.
- Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen müssen angemessene Gehälter gezahlt werden, wie es ihrer Ausbildung und den gestiegenen Anforderungen an ihre Arbeit entspricht.
- Keine Bundeswehr an Schulen!
- Ausreichend finanzielle Mittel zum Erhalt, zur Ausstattung und - wo notwendig - zum Neubau von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Erhalt, Ausgestaltung und notwendige Neubauten öffentlicher Schulen dürfen nicht der jeweiligen Kassenlage untergeordnet werden. Sanierung asbesthaltiger Altbauten, veralteter Sanitäreinrichtungen und undichter Flachdächer.
- Ausreichende Zuweisungen vom Land Hessen an den Wetteraukreis als Schulträger. Bildung ist Landessache. Die Kommunen müssen bei der Schulumlage entlastet werden.

- Schulen müssen wohnortnah sein– auch bei sinkenden Schülerzahlen. Die Klassenstärken sind dann zu reduzieren.
- Ausbau und Einrichtung weiterer Ganztagschulen. Darunter verstehen wir echte Ganztagschulen und nicht bloß Nachmittagsangebote. Eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und musische Erziehung ist zu gewährleisten. Eine gezielte Förderung muss bestehende Bildungsdefizite ausgleichen.
- Maßnahmen, die „UN-Konvention für die Rechte der Behinderten“ umzusetzen, dürfen nicht zu einer Kürzung der Förderangebote führen. Besondere Förderangebote für gesundheitlich oder soziale isolierte Schüler/innen sind zu erhalten oder wohnortnah zu schaffen. Keine kostensparende Unterbringung ohne ausreichende Förderung beeinträchtigter Schüler/innen in allgemeinbildenden Schulen oder anderen Einrichtungen getarnt als „Inklusion“.
- Verringerung der Gruppenstärke in den Kindergärten und Kinderhorten, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.
- Erhalt der Berufsschul-Standorte im Wetteraukreis mit einem möglichst breiten Angebot. Statt den Trend zu verstärken, zentral verschulten Blockunterricht zu erteilen, sollten ein wohnortnahe Lehrgänge stattfinden.
- Überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten sollen besonders im Ostkreis geschaffen und die Zusammenarbeit mit Handwerksverbänden und Berufsschulen mit pädagogischen Begleitmaßnahmen unterstützt werden.
- Die Schülerbeförderung muss bedarfsgerecht und kostenlos auch in der Oberstufe angeboten werden.
- Erhaltung der Mitbestimmung an den Bildungseinrichtungen. Mehr Mitbestimmung und demokratische Beteiligung. Mitbestimmung der Bürger/innen und Betroffenen beim Erhalt, Ausstattung und Neubau von Kinder- und Jugendeinrichtungen.
- Neubau von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen grundsätzlich nach ökologischen Gesichtspunkten – erneuerbare Energien und Energieeffizienz als feste Bestandteile baulicher Veränderungen
- Keine Zwangsumlagen der Kommunen und des Kreises zur Finanzierung spektakulärer Events der Stadt Frankfurt, denn diese schränken den Gestaltungsspielraum der Kommunen auf dem kulturellen Sektor und anderen Gebieten ein.
- Die Volkshochschule Wetterau erfüllt derzeit nicht den Anspruch einer Bildungseinrichtung zur Volksbildung. Die aktuelle Ausrichtung, möglichst kostendeckend zu arbeiten, steht diesem Bildungsauftrag entgegen. Das Angebot der Volkshochschule muss breit und wohnortnah sein. Volksbildung ist Erwachsenenbildung, die weit über das derzeitige

Angebot hinaus reicht. Persönliche Weiterbildung und gesellschaftspolitische Themen gehören ins Kursprogramm, so auch Demokratie fördernde, aufklärende und antirassistische Themen.

- VHS Deutschkurse für Migranten und Flüchtlinge – gebührenfrei.

1.8 Menschen mit Behinderungen

Rechte umsetzen - Verschiedenheit anerkennen - selbstbestimmt leben

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Das heißt, dass die Ziele der Konvention in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt werden müssen. Dies erfordert die Inklusion der Menschen mit Behinderung.

Dies gilt selbstverständlich auch für den Wetteraukreis.

Behinderungen sind Bestandteil menschlichen Lebens. Die betroffenen Menschen erleben ihre Behinderung als Isolation von der Gesellschaft. Die isolierenden Bedingungen müssen aufgehoben werden und die gesellschaftliche Teilhabe ist weitgehend zu sichern.

Das erfordert sowohl persönliche Unterstützung der Betroffenen als auch die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen, die nicht diskriminieren und bevormunden sondern die gesellschaftliche Teilhabe befördern. Menschen, die mit Behinderungen leben, haben selbstverständliche Rechte auf Unterstützung durch die Gemeinschaft.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Schutz. Die meisten Behinderungen entstehen während eines Arbeitslebens. Gesunde und gesundheitsschonende Arbeitsbedingungen haben deshalb erste Priorität. Nach der Prävention kommt der Kündigungsschutz, der verhindert, dass Behinderte aus der Beschäftigung gedrängt werden. Zum Schutz gehört eine gute gesundheitliche Versorgung, die weitgehend sichert, dass sich die Behinderung nicht verschlechtert.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Förderung. Sie müssen finanziell abgesichert sein. Sie brauchen eine umfassende medizinisch-therapeutische Betreuung, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln, Verkehrswegen, ihren Wohnungen, ihrem Lebensumfeld sowie schulischen und beruflichen Fördereinrichtungen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Arbeit. Auch wenn sie nur eingeschränkt arbeitsfähig sind, muss es Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Die Forderungen der Leistungsgesellschaft dürfen keinesfalls Maßstab sein - auch wenn der Arbeitsplatz teurer sein sollte als die Arbeitsleistung des Behinderten, ist für berufliche und soziale Partizipation zu sorgen. Betriebe müssen für Behinderte geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung und Ausbildung. Dies gilt nicht nur für körperlich beeinträchtigte Menschen. Auch durch soziale

Deklassierung oder durch psychische Belastung isolierten Kindern und Jugendlichen sind entsprechende Bildungs- und Ausbildungsangebote zu machen. Ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen werden derzeit als Bildungsverlierer abgestempelt und sie werden nur schlecht in die Gesellschaft eingegliedert. Die Politik muss dafür sorgen, dass isolierende Barrieren überwunden werden können.

Der Wetteraukreis kann sich nicht „Modellregion inklusive Bildung“ nennen, ohne für eine gute Schulsozialarbeit zu sorgen. Die Schulen brauchen für inklusiven Unterricht eine gute Ausstattung und ein fachspezifisches Nachmittagsangebot. Auch während einer Berufsausbildung und bei der Eingliederung in die Arbeitswelt muss es eine fachlich qualifizierte Unterstützung geben.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf soziale Kontakte. Treffpunkte, Kultur-, Bildungsangebote und Freizeitaktivitäten müssen Behinderten angeboten werden. Besonders arbeitsunfähige Behinderte benötigen soziale Treffpunkte.

Für diese Aufgaben müssen Betriebe, öffentlichen Betriebe und Kommunen in die Pflicht genommen werden. Die fünf Prozent Quote bei der Beschäftigung Schwerbehinderter ist besonders für große Betriebe zu gering.

Es ist nicht so, dass der Wetteraukreis auf diesem Gebiet nichts leistet!

Dennoch ist festzuhalten:

Während die Behindertenrechte in aller Munde sind, werden Sozialleistungen stark gekürzt, wird das Gesundheitswesen verteuert und werden therapeutische Hilfen eingeschränkt. Menschen mit Behinderung werden aus der Arbeitswelt gedrängt und es gibt keine ausreichenden Ausbildungsangebote. Unterstützungsleistungen werden gekürzt oder entfallen. Wohlfahrtsverbände müssen ihre Angebote reduzieren, weil das dem Wetteraukreis zu teuer ist.

Inklusion darf kein Lippenbekenntnis sein, während sich in der Realität die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung verschlechtern.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Für Arbeitsplätze für Behinderte im öffentlichen Dienst - deutlich über den gesetzlich geregelten Anforderungen
- Die Ausbildungsquote im öffentlichen Sektor erhöhen. Behinderte und benachteiligte Menschen dürfen nicht abgewiesen werden. Bei Privatfirmen: Wer nicht ausbildet muss zahlen.
- Für ein überbetriebliches Ausbildungszentrum im Ostkreis.
- Fachlich qualifizierte Unterstützung bei der Berufsausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt.
- Wir fordern eine stärkere Durchsetzung der „Behindertenquote“ bei den im Kreis ansässigen Firmen. Werden diese Quote nicht erfüllen, müssen sehr viel höhere Ausgleichszahlungen gefordert werden. Gerade größere Firmen dürfen sich nicht aus der Portokasse von Ihrer sozialen Verpflichtung freikaufen können.

- Erhalt und Unterstützung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Für aktive Prävention: das Gesundheitsamt muss Kontrollen durchführen; in den Schulen muss die Aufklärung zur Sicherheit am Arbeitsplatz Pflicht sein. Der Kreistag muss sich stark machen für eine gute ärztliche Versorgung und selbst Prävention durch Aufklärung betreiben.
- Erhaltung der Kur-Angebote im Kreis.
- Ausreichende finanzielle Sicherung für Kranke und Behinderte, Hilfen bei hohen Therapiekosten und bei Pflegemitteln.
- Der Pflegegrundsatz „ambulant vor stationär“ ist nach den Interessen der Betroffenen zu gestalten. Aufgrund ambulanter Pflege darf keine Isolation entstehen – weder für die Gepflegten noch für die Pflegenden.
- Treffpunkte (nicht nur) für Behinderte. Kulturprogramm, Bildungsangebot, Freizeitgestaltung – wohnortnah und erreichbar in Büdingen, Nidda, Kefenrod, Bad Vilbel, Karben, Friedberg, Bad Nauheim und Butzbach.
- „Betreutes Wohnen“ kann für viele Betroffene eine Alternative sein und es ist für ausreichende Einrichtungen zu sorgen.
- Kein Wettrennen der Pflegedienste um die niedrigsten Pflegesätze zu Lasten der Betroffenen. Das heißt Leistungs- und Kostenkontrolle müssen unter humanen Grundsätzen gewährleistet sein. Qualität und Quantität der Betreuung müssen stimmen.
- Der Wetteraukreis soll „barrierefrei“ werden, um Mobilität zu erleichtern und zu gewährleisten.
- Barrierefreie Sozialwohnungen müssen gebaut werden.
- Wir fordern deutlich ermäßigte Eintrittspreise (siehe auch Sozialpass) für Menschen mit Behinderung bei kulturellen Veranstaltungen und in öffentlichen Einrichtungen (Museen, Schwimmbäder, etc.) und beim ÖPNV.

1.9 Selbstbestimmtes Leben im Alter

Der wachsende Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung wird zunehmend als Vorwand genutzt, um die Leistungen der Alterssicherung abzubauen und zu privatisieren. Altersarmut ist stark angewachsen. Insbesondere Frauen sind aufgrund Ihrer Biografie (Kindererziehung, Pflegetätigkeiten in der Familie, Halbtagsstätigkeiten, Arbeitslosigkeit etc.) betroffen.

Durch Entlassungen und so genannte „sozialverträgliche“ Lösungen werden viele ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Allgemeinheit aus dem Arbeitsleben verdrängt. In vielen Unternehmen finden sich kaum mehr Mitarbeiter/innen über 55. Gleichzeitig wurde das Rentenalter auf 67 Jahre heraufgesetzt, um die Alterssicherung weiter abzubauen. Die Arbeitgeber ziehen sich zunehmend aus

der Verantwortung und bauen ihren Anteil an der Rentenversicherung ab. Für Leistungsberechtigte des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) werden keine Rentenbeiträge mehr eingezahlt.

Für viele alte Menschen werden die Renten bereits in naher Zukunft nicht einmal mehr die Grundbedürfnisse befriedigen.

Aktive und selbstbewusste Seniorinnen und Senioren sind aufgrund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Die Lebensleistung der älteren Generation muss respektiert werden. Jegliche Diskriminierung aus Altersgründen muss unterbleiben. Fähigkeiten, Kompetenzen und das Gestaltungspotential älterer Menschen müssen gefördert und genutzt werden.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Die Rente erst ab 67 muss rückgängig gemacht werden. Jede und jeder muss wieder spätestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen.
- DIE LINKE will die durch Steuern finanzierte Subvention der Versicherungswirtschaft beenden. Lebensstandardsicherung und Freiheit von Armut wird im LINKEN Rentenkonzept allein durch die Solidarische Rentenversicherung erreicht, in die ALLE einzahlen. Wir sind gegen die Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- Schaffung von bezahlbaren Alten- und behindertengerechten Wohnungen durch die Städte und Gemeinden. 1/5 der neu gebauten Wohnungen sollen barrierefrei sein. Selbständigem Wohnen ist Vorrang vor anderen Unterbringungsmöglichkeiten zu geben.
- Ambulante soziale Dienste und Pflegehilfen gehören in den öffentlichen Sektor. (Positives Beispiel ist Schweden: dort besteht ein Recht auf häusliche Pflege oder wahlweise stationäre Pflege.) Die Kosten dafür müssen aus der Pflegeversicherung gedeckt werden. Das bedeutet, dass die Arbeitgeber wieder mit höheren Beiträgen an der Renten- und Pflegeversicherung beteiligt werden.
- Treffpunkte für Seniorinnen und Senioren mit Kulturprogramm, Bildungsangebot, Freizeitgestaltung – wohnortnah in Büdingen, Nidda, Kefenrod, Bad Vilbel, Karben, Friedberg, Bad Nauheim und Butzbach
- Einführung eines Sozialpasses (vgl. Abschnitt 1.6), damit auch Seniorinnen und Senioren mit geringer Rente am kulturellen Leben teilnehmen können und der Vereinsamung vorgebeugt wird.
- Erhalt der gesetzlichen Rentenversicherung.
Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung (d.h. auch aller Freiberufler, Selbständiger und Beamter)
- Arbeitgeberanteil an der Rentenversicherung wieder paritätisch regeln.

1.10 Migration und Flucht

soziale Integration statt kultureller Anpassung

Derzeit kommen wieder mehr Flüchtlinge im Wetteraukreis an. Doch von einer Flüchtlingsflut“ oder „Invasion“ kann keine Rede sein. Bereits 1992/93 wurden auch viele Flüchtlinge aufgenommen, nämlich 430 000. Heute wurde der Stand von 1992-93 zwar überschritten (derzeit erwartet für 2015: 800 000), doch erstens werden nicht alle Flüchtlinge in Deutschland bleiben und zweitens ist der Anteil der Asylantragsteller gemessen an der Gesamtbevölkerung mit 2,5 Prozent doch sehr niedrig. Es gibt also keinen Grund zur Panikmache. Wir sind meilenweit davon entfernt, das Sozialamt der Welt zu werden.

Weltweit sind fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht. 86 Prozent davon leben in Entwicklungsländern. Die Allerwenigsten kommen nach Europa: nämlich nur fünf Prozent. Derzeit verzeichnet Deutschland zwar die meisten Asylanträge europaweit. Doch Schweden, Ungarn, Österreich, Malta und Dänemark liegen als Einwanderungsländer vor Deutschland.

In der Büdinger Kaserne wurde eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge eröffnet. Das führte zu rechten Protesten. Doch die Mehrheit der Bevölkerung steht der Einrichtung positiv gegenüber. Dieses offene und tolerante Klima muss durch eine entsprechende Politik flankiert werden. Dazu gehört, dass für die Flüchtlinge, die nach der Erstaufnahme im Wetteraukreis verbleiben, eine professionelle Integrationsstruktur aufgebaut und nicht ausschließlich auf ehrenamtliche Helfer gesetzt wird. Dazu gehört auch, dass mit Nachdruck bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird (Siehe Kapitel 1.1.). Dem Wohnungsproblem muss größte Beachtung geschenkt werden, denn eine Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt öffnet rechter Hetze Tür und Tor! Überall in Deutschland gibt es Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Das soll in der Wetterau keine Nachahmung finden! Deswegen sollten alle politischen Entscheidungen auf ein positives Klima ausgerichtet sein.

Es ist zu kritisieren:

- dass es viel zu wenige Sozialarbeiter/innen gibt und der Betreuungsschlüssel bei 1:210 liegt... inzwischen wahrscheinlich schon höher.
- dass die „Flüchtlingshilfe GmbH Wetterau“ aufgelöst und nicht wieder belebt wird.
- dass die hauptamtliche professionelle Flüchtlingsarbeit nicht ausreichend entwickelt wird und aus Kostengründen das engagierte Ehrenamt als ausreichend betrachtet wird.
- dass im Ausländeramt des Wetteraukreises Personal abgebaut wurde, obwohl die Fallzahlen ansteigen.

Die Flüchtlingsarbeit ist nicht mit ehrenamtlich engagierten Menschen zu bewältigen. Dazu braucht es professioneller Strukturen, die in der Kreisverwaltung und in den Kommunen entwickelt werden müssen. Ehrenamtliche Arbeit hilft den

Flüchtlingen vor Ort, sich zurechtzufinden und mit Menschen in Kontakt zu kommen. Sehr gute Ideen wurden geboren, wie man die Neuankömmlinge in die Gemeinschaft einbeziehen kann. Dennoch dürfen ehrenamtliche Helfer/innen nicht verheizt werden. Die Integration von Flüchtlingen ist eine langfristige Aufgabe. Auf keinen Fall darf auf den Aufbau professioneller Strukturen verzichtet oder darf er verzögert werden – auch nicht aus Kostengründen!

Krieg und die Zerstörung wirtschaftlicher Perspektiven treiben Menschen zur Flucht. Auch Deutschland hat als weltweit drittgrößter Waffenexporteur daran einen maßgeblichen Anteil. Unser Land beteiligt sich an Kriegen in aller Welt. Deutsche Konzerne und Banken verhindern eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, die armen Ländern eine reale Entwicklungsperspektive eröffnen würde.

Jeder Euro, den Deutschland an Entwicklungshilfe ausgibt, kommt mit doppeltem Wert zurück. Fast 500 Milliarden an Profiten transferierten multinationale Firmen legal an ihre Aktionäre im Norden. Fast eine Billion Dollar verlieren die Südländer, weil sie Zinsen für Schulden zahlen oder neue Schulden aufnehmen müssen. Insgesamt machen diese Abflüsse etwa zehn Prozent der Wirtschaftskraft aller Entwicklungsländer aus. (Quelle: UN 2015)

Deutschland ist also bei der Entstehung von Fluchtursachen beteiligt. Schon deshalb darf es sich nicht seiner Verantwortung entziehen, Flüchtlinge aufzunehmen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Doch dieser Tatsache wird nicht Rechnung getragen: Nach mehr als 50 Jahren Migrationsgeschichte müssen wir feststellen, dass viele Migrantinnen und Migranten in ihrer Wohnumgebung isoliert leben, überwiegend mit unqualifizierten Tätigkeiten betraut und vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. Kinder von Migranten haben geringere Bildungs- und Ausbildungschancen.

Die sozialen Probleme von Migrantinnen und Migranten dürfen nicht ethnisiert werden. Sie entstehen nicht wegen einer Religions- oder Volkszugehörigkeit. Sie entstehen vielmehr durch die gesellschaftliche Realität. Die wirtschaftliche Nützlichkeit der Migranten steht meist im Vordergrund und nicht die Integration von Menschen.

Der Wetteraukreis braucht eine offene Migrationspolitik, die auf Ausgrenzung verzichtet, die Rechte der Migrantinnen und Migranten stärkt und ihre soziale Lage verbessert. Dafür bedarf es unterstützender Maßnahmen zur Integration im Wohnort, in Kindergarten und Schule, in der Berufsausbildung, in den Vereinen, in der Bekämpfung von Armut und Benachteiligung.

Für Folgendes setzt sich **DIE LINKE** ein:

- Kommunales Wahlrecht für alle Einwohner/innen des Wetteraukreises
- Eine Wohnungs- und Kommunalpolitik, die als Ziel die Integration und die Achtung kultureller Identität von Migrantinnen und Migranten hat. Entsprechende Initiativen aus der Gesellschaft verdienen besondere Unterstützung.
- Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Hochschul- und Berufsabschlüsse, Qualifikationen und Kompetenzen.
- Deutschunterricht muss als öffentliche Aufgabe organisiert sein. Die Volkshochschule kann als Anbieter fungieren. Die nötigen Mittel müssen in den Kreishaushalt eingestellt werden.
- Treffpunkte und Beratungsstellen arbeiten gegen die Isolation von Migranten und Flüchtlingen, insbesondere der Frauen. Dazu gehören eben nicht nur Sprachkurse und Staatsbürgerkunde, sondern auch Erziehungsberatung, Schullaufbahnberatung, Vermittlung von Arbeitserlaubnissen und Arbeitsmöglichkeiten uvm.
- Für eine menschenwürdige Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen sind dezentrale und ortsnah Standorte anzustreben und auf die Einhaltung von Mindeststandards zu achten. Gemeinschaftsunterkünfte und eine Ghettoisierung sind zu vermeiden. Unterkünfte sind vom Kreis bzw. von den Kommunen zu betreiben. Sie gehören keinesfalls in private Hände. Kreis und Kommunen dürfen sich nicht aus der Verantwortung für den Zustand der Unterkünfte, ihrer Einrichtungen und des unmittelbaren Umfeldes stehlen.
- Eine ausreichende Anzahl von Sozialarbeiter/innen ist entsprechend der Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge festzulegen, so dass eine sozialverträgliche Betreuung im Interesse der Flüchtlinge gewährleistet ist. Eine Lösung von mehr als 1:80 ist unakzeptabel.
- Die Ausländerbehörde muss personell aufgestockt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter/innen der Ausländerbehörde die Asylbewerber/innen und Ausländer/innen menschenwürdig behandeln. Der Landrat hat seine Dienst- und Fachaufsicht konsequent wahrzunehmen.
- Kreis und Kommunen setzen sich mit ihrer ganzen Kraft dafür ein, Abschiebungen zu verhindern: Integration statt Abschiebung! Dies gilt besonders für Jugendliche und Kinder.
- Langjährig geduldete oder asylsuchende Menschen müssen ein Bleiberecht erhalten, das ihren Aufenthalt langfristig absichert und ihre Integration ermöglicht.

2. Für eine demokratische Wetterau

Bürgerbeteiligung und Demokratie bedeutet „*Mitgestalten statt verwaltet werden*“.

2.1 Transparente Parlamentsarbeit

Parlamentarische und außerparlamentarische politische Arbeit sind für DIE LINKE untrennbar. In politischen Kämpfen und bei Wahlen vertreten wir unsere demokratischen Reformprojekte und wollen politische Mehrheiten für ihre Durchsetzung gewinnen. Wir arbeiten für neue gesellschaftliche Kräfteverhältnisse.

Die parlamentarische Arbeit gestalten wir so, dass sie der Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Bewegungen und der öffentlichen Darstellung eigener Reformvorschläge dient. Wir bemühen uns um Transparenz politischer Prozesse und wollen Missbrauch politischer Macht aufdecken und verhindern.

2.2 Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalparlamente erhalten und ausbauen

Die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, über ihr eigenes Leben selbst zu bestimmen, hängt in hohem Maße von den Kommunen ab. Dort werden wichtige Fragen des Alltags wie auch der Zukunft der Gesellschaft entschieden. DIE LINKE engagiert sich deshalb für die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, für starkes kommunales Eigentum und eine leistungsfähige Entwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Damit Demokratie keine leere Hülle ist, brauchen Kommunen und Staat hinreichende finanzielle Mittel und Einwirkungsmöglichkeiten auf wirtschaftliche und soziale Prozesse.

Auch deshalb lehnen wir die Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Sicherungssysteme ab und fordern eine Stärkung öffentlichen Eigentums. Wir werden uns allen Bestrebungen entgegenstellen, die Selbstentmachtung der Kommunalparlamente fortzuführen.

DIE LINKE ist gegen die Freihandelsabkommen TTIP, TISA und CETA. Diese höhlen den Rechtsstaat aus, indem private geheim tagende Schiedsgerichte Konflikte zwischen Konzernen und der Öffentlichen Hand entscheiden. Gegen diese Schiedssprüche ist keine Berufung möglich. Das kann Gesetze betreffen, die im Interesse des Gemeinwohls erlassen wurden – etwa zum Umwelt- Arbeits- und Verbraucherschutz. Wohin das führt, wird heute schon an folgendem Beispiel deutlich: Gegen die Abschaltung von sowieso maroden Atomkraftwerken verklagt Vattenfall derzeit die Bundesrepublik Deutschland auf einen Schadensersatz von mehr als 4 Milliarden Euro.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Öffentliche Dienstleistungen müssen in öffentlicher Verantwortung bleiben – jede weitere Privatisierung lehnen wir ab.
- Rückumwandlung kommunaler Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) in kommunale Eigenbetriebe.
- Gestaltung der Gesellschaftsverträge der Kapitalgesellschaften in der Art, dass ein größtmöglicher Einfluss der kommunalen Anteilseigner gewährleistet wird.
- Wahl nur solcher kommunaler Vertreter in die Aufsichts- und Kontrollgremien, die sich juristisch verbindlich zur Umsetzung von Beschlüssen der Kommunalparlamente verpflichten.
- Aufsichtsräte und Betriebskommissionen müssen vergrößert werden, damit sie die demokratisch gewählte Kommunalvertretung widerspiegeln.
- Ablehnung der Freihandelsabkommen TTIP, TISA und CETA, weil dann die lukrativen Teile der Öffentlichen Daseinsfürsorge nicht vor der Privatisierung geschützt werden können.

2.3 Demokratische Transparenz durch Bürgerbeteiligung

Die LINKE will die demokratischen Rechte der Bürger erweitern.

Wir stellen uns solidarische Bürgerkommunen vor, in denen die Menschen ihre Angelegenheiten selbst entscheiden und gestalten und die soziale und ökologische Umgestaltung ihrer Gemeinschaften eigenständig in die Hand nehmen können.

Die zivilgesellschaftliche Selbstverwaltung ist ein wichtiges Feld für demokratische Mitbestimmung.

Sie festigt den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden. Vereine, Verbände und Initiativen ermöglichen vielen Bürgerinnen und Bürgern, Verantwortung für gesellschaftliche Aufgaben in vielfältigen Bereichen zu übernehmen.

DIE LINKE will die Zivilgesellschaft fördern. Dafür bedarf es neuer Entscheidungsmodelle, größerer Transparenz, Befragung und Einbeziehung der Bürger in politische Entscheidungsprozesse und öffentlicher Kontrolle, um die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zu sichern.

Wer politisch verantwortliche Bürger will, muss ihnen entschieden mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme durch direkte Demokratie geben.

Damit eine breite Beteiligungskultur entstehen kann, müssen Diskussions- und Entscheidungsprozesse öffentlich nachvollziehbar und für alle zugänglich werden. Die Hürden für eine direkte Beteiligung sind zu senken.

Für Folgendes setzt sich **DIE LINKE** ein:

- Wir sehen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft, als gleichberechtigte Partner an.
- Es muss generell Pflicht bzw. alternativlose Praxis werden, dass mittel- und langfristige Planungen im Vorfeld rechtzeitig mit der Öffentlichkeit entwickelt, beraten und entschieden werden.
- Oberstes Ziel soll es sein, die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Vorbereitung und Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zu befördern. Dafür müssen ausreichende Voraussetzungen geschaffen werden.
- Verträge der Öffentlichen Hand, deren Inhalt ganz oder teilweise geheim gehalten wird, darf im Parlament nicht zugestimmt werden. Diese sollten rechtlich keine Gültigkeit haben.
- Öffentliche Einrichtungen müssen zugänglich sein, Planungen und Vorhaben in verständlicher Sprache erklärt werden, Bürger/innen müssen Fragen stellen können. Elektronische Informations- und Kommunikationstechnik sollte zur Bürgerbeteiligung genutzt werden und ist dementsprechend auszubauen. Dabei sind die Grundlagen des Datenschutzes unbedingt zu befolgen.
- Gefordert ist eine neue Transparenz der öffentlichen Informationspolitik, bei der es nicht mehr im Ermessen von Politik und Verwaltung liegen kann, welche Informationen in welcher Form an die Bevölkerung gegeben werden.
Einziger Maßstab für das Informationsangebot und die Gestaltung der Informationen soll sein, dass der Bevölkerung die Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen ermöglicht wird.
- Die Gebühren für Akteneinsichten sind so niedrig zu gestalten, dass sie auch für finanzschwache Bürger/innen und Gruppen keine Hürden darstellen. Einfache Akteneinsichten sind kostenlos anzubieten. Transparenz in den Entscheidungen ist eine Bringschuld einer demokratischen Verwaltung.
- Vor den Entscheidungen in den Ausschüssen und im Plenum der Kommunalparlamente muss Vertreter/innen von Verbänden, Vereinen, Initiativen und Organisationen ein Rederecht eingeräumt werden.
- Über die Folgen von Entscheidungen sind Vertreter der Betroffenen im Plenum zu hören.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen Gleichberechtigung realisieren

Trotz verfassungsrechtlich garantierter Gleichberechtigung sind die ungleichen Chancen zwischen Frauen und Männern nicht aufgehoben.

Politische und wirtschaftliche Macht sind patriarchalisch geprägt. Es gibt keine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Frauen in Leitungspositionen sind immer noch rar. Die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern beträgt in Deutschland 23 Prozent. Bei den Niedriglohnbeschäftigten sind 70 Prozent Frauen. Entsprechend niedrig fallen Frauenrenten aus. Armut ist überwiegend weiblich.

Noch immer wird Frauenpolitik überwiegend im Rahmen der Familienpolitik betrachtet und behandelt. Einen eigenen Lebensentwurf umzusetzen – frei von Rollenklischees – ist keine Selbstverständlichkeit. Dass Erziehung und Hausarbeit zwischen Männern und Frauen gleichberechtigt verteilt wird, sehen wir als wichtige Voraussetzung für eine freie und demokratische Gesellschaft.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weit verbreitet, sie reicht von sexueller Gewalt und psychischer Erniedrigung bis zu herabwürdigenden Rollenzuweisungen.

Frauenförderung ist eine Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfassen muss. Dass patriarchalische Strukturen offen gelegt und beseitigt werden, ist ein Kernpunkt linker Politik.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

Wir sehen die Durchsetzung von Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe, die es in allen Politikbereichen zu beachten gilt.

Dazu gehören:

- Ganztageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen zu sozial verträglichen Gebühren.
- Existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Frauen in allen Bereichen, die dem Wetteraukreis obliegen.
- Befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umzuwandeln.
- Zahlung eines Mindestlohns ab 10 Euro.
- Reinigungskräfte und Hausmeisterinnen in Schulen in vollem Umfang durch den Eigenbetrieb des Wetteraukreises anzustellen.
- Arbeits- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Förderung von Frauen. Alle Angebote der beruflichen Weiterbildung muss es auch als Teilzeitangebote geben und verkehrsgünstig erreichbar.
- Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Frauen ausweiten und finanziell ausreichend ausstatten.

- Förderung und finanzielle Absicherung der Organisationen vor Ort (z.B. Frauenhaus, Frauennotruf, Wildwasser...) die gegen häusliche Gewalt und Mobbing arbeiten und den von Gewalt betroffenen Menschen Beratung, Hilfen und Schutzräume bieten. Unterstützung des Fachpersonals bei der Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Gewaltstrukturen.
- Angebote für Migrantinnen, nicht nur im Bereich der Sprache, sondern auch bezüglich ihrer Rechte.
- Frauengesundheitsprojekte fördern und initiieren (z.B. Mammographiescreening, medizinische Forschungsprojekte – evtl. auch an der FH Friedberg),
Einrichtung eines Frauengesundheitszentrums,
kostenlose Vergabe von Verhütungsmitteln an finanziell schlecht gestellte Frauen,
Erstellung eines regelmäßigen Frauengesundheitsberichts.
- Antidiskriminierungsgesetz konsequent anwenden – Quotierung in allen gesellschaftlichen Bereichen.
- Sensibilisierung und Förderung von Kompetenz in Sachen Geschlechtergerechtigkeit für alle Beteiligten in Entscheidungsprozessen.
- Einrichtung besonderer Fördermaßnahmen für Frauen zur Übernahme von Führungsaufgaben in den kommunalen Verwaltungen.

2.5 *Jugend muss mitbestimmen* ***Demokratie lebt vom Mitmachen***

Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist in der HGO (Hessische Gemeindeordnung) und der HKO (Hessische Landkreisordnung) in den §§ 4c, 8a und 8c festgeschrieben. Mit der Umsetzung dieses Zieles hapert es allerdings an vielen Stellen noch. Für den Wetteraukreis gibt es keine formale Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Dabei ist es wichtig, dass gerade Kinder und Jugendliche unsere Gesellschaft möglichst früh als einen Ort demokratischer Mitbestimmung erleben. Die Einrichtung umfassender Mitbestimmungsmöglichkeiten bildet daher einen Schwerpunkt unserer Kommunalpolitik.

Im Bereich der Jugendarbeit gibt es große „weiße Flecken“ in der Wetterau. Viele Gemeinden außerhalb der Mittelzentren haben keinerlei Angebote für ungebundene Jugendliche. Rechtsextreme Gruppen nutzen dies aus und versuchen mit Freizeitangeboten Jugendliche für sich zu gewinnen. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Für Kinder bis 12 Jahre streben wir die Einrichtung bzw. Ausweitung projektbezogener Mitbestimmung z.B. bei der Gestaltung von Spielplätzen an. Hier sind vor allem die Gemeinden gefordert, diesbezüglich ein tragfähiges pädagogisches Konzept vorzulegen und umzusetzen. Die Unterstützung von erfahrenen, landesweiten Beteiligungsnetzwerken sollte dabei in Anspruch genommen werden.
- Für Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren sollte ein Kreis-Jugendparlament mit Jugendlandrat eingerichtet werden. Der Jugendlandrat ist direkt vom Jugendparlament zu wählen. Das Parlament muss über eigene Mittel verfügen sowie mit Antrags-, Rede- und Anfragerecht für alle jugendrelevanten Fragen im Kreistag ausgestattet sein.
- Damit die Wahlen für diese Parlamente von den Jugendlichen angenommen werden, muss an den Stellen, an denen Jugendliche anzutreffen sind, dafür geworben werden. Dies betrifft Schulen, Jugendclubs, Jugendzentren, Diskotheken, Konzerte, etc.
- Desweiteren fordern wir ein Vorschlags- und Rederecht für den Kreisjugendring im Kreistag.
- Der Kreis setzt sich für die Einrichtung von Jugendzentren und für einen Ausbau der dezentralen Jugendarbeit in allen Gemeinden der Wetterau ein. „Weiße Flecken“, in denen Jugendliche willkommene Beute rechtsextremer Gruppen sind, müssen abgeschafft werden.

2.6 *Faschismus aktiv entgegen treten*

Die LINKE unterstützt alle zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen rechts.

Rassistische und nationalistische Ressentiments finden in unserer Gesellschaft wieder großen Zuspruch. Die Zahl rechtsextremer Gewalttaten steigt an. Besonders gegen Flüchtlinge wird gehetzt und eine Neiddebatte entfacht. Diese Entwicklung macht auch vor der Wetterau nicht halt.

Häufig begegnen uns ausländerfeindliche Äußerungen wie: „Die Fremden sind für die soziale Schiefelage verantwortlich“ oder auch: „Das Boot ist voll“. Etablierte Parteien fahren Kampagnen gegen Asylbewerber/innen - insbesondere gegen Muslime.

Menschenverachtende Ideen, wie die Überquerung des Mittelmeers verhindert werden könnte oder zur abschreckenden Unterbringung in Deutschland werden salonfähig.

Politisch Andersdenkende versucht man auszugrenzen oder gar zu kriminalisieren.

Auch der Sozialrassismus gegen sozial Ausgegrenzte gedeiht. ALG II–Bezieher/innen werden als Parasiten und Faulenzer beschimpft.

Das alles ist Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremen. Hier entsteht ein Klima, in dem Fremde, Arbeitslose, Behinderte, religiös und politisch Andersdenkende ausgegrenzt werden.

Wir stellen fest: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sozialrassismus entstehen, weil es den Herrschenden gelingt, deklassierte Gruppen der Bevölkerung zum Sündenbock zu machen. Sündenbock für die Folgen des Sozialabbaus, des Abbaus von Arbeitnehmerrechten und einer völlig verfehlten Außen- und Wirtschaftspolitik im Interesse des Kapitals.

Es ist Aufgabe von Demokrat/innen, sich diesen Tendenzen mit aller Kraft entgegenzustellen.

Wir werden weiterhin nicht wegsehen, wenn Neonazis Ausländer/innen anpöbeln und nicht schweigen, wenn Politiker/innen – aus welchem Lager auch immer - menschenfeindliche Ideologien in die Gesellschaft tragen wollen. Vor allem müssen wir die Jugend vor diesem unmenschlichen Geist der Rechten schützen.

Die LINKE in der Wetterau ist bereit, sich an allen Bündnissen und Initiativen gegen Rechtsextremismus zu beteiligen. Wir arbeiten gegen kapitalistische Ausbeutung – hier in Deutschland und auch anderswo.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Kreis und Gemeinden in der Wetterau achten auf die strikte Einhaltung der Anti-Diskriminierungs-Richtlinie der EU.
- Der Landkreis und die Gemeinden erstellen gemeinsam mit den Jugend- und Sozialämtern und in Zusammenarbeit mit den Schulen eine Analyse rechtsextremer Potentiale im Kreis, um Vorbeugungs- und Gegenmaßnahmen gezielt planen und durchführen zu können.
- Antirassistische und antifaschistische Initiativen, Veranstaltungen und Bildungsangebote sind vom Kreis und den Kommunen zu unterstützen und zu fördern.
DIE LINKE fordert die Ausweisung von Fördermitteln sowohl beim Kreis als auch in den Gemeinden zur Unterstützung antifaschistischer Bildungsprojekte. Die Mittel sollen projektbezogen vergeben werden.
- Stätten von Verbrechen, Verfolgung und Widerstand während der Nazi-Herrschaft von 1933 bis 1945 im Wetteraukreis sind zu pflegen, zu kennzeichnen und zu würdigen sowie der Öffentlichkeit – vor allem der Jugend - zugänglich zu machen.
- Neofaschistische Aktivitäten, Veranstaltungen, Aufmärsche usw. sind von den kommunalpolitischen Verantwortungsträgern mit allen rechtlichen Mitteln zu unterbinden. Wo dies nicht möglich ist, sollen diese öffentliche Protestbewegungen aktiv unterstützen.

Wir fordern ein Verbot Neofaschistischer Organisationen.

- Berücksichtigung antifaschistischer Bildungsthemen (Demokratie, Antirassismus, Gleichberechtigung) in den Bildungsangeboten des Kreises (Volkshochschule, Kreisjugendbildungswerk, etc.)

3. Zukunftsfähigkeit für Mensch und Umwelt in der Wetterau

3.1 *Finanzen und Wirtschaft* *Kommunale Selbstverwaltung sicherstellen*

Landkreise und Kommunen sind unsere direkte Lebenswelt. Hier müssen alle Menschen einen Platz haben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dafür braucht es einen starken öffentlichen Sektor. Um das leisten zu können, benötigen Kommunen stabile Einnahmen.

Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs darf nicht zu einer Konkurrenz um zu wenig und ständig geringer werdende Mittel werden. Anstatt an der ohnehin zu kurzen Decke zu ziehen und die Finanzausstattung weiter zu kürzen, muss Kommunen wieder mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, damit zum Beispiel Schwimmbäder, Bürgerhäuser und Bibliotheken erhalten bleiben. Durch die Kommunen werden ganz wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge erbracht, für die ein zu geringer Anteil der öffentlichen Mittel zur Verfügung steht. Vor allem ländliche und strukturschwache Regionen müssen stärker gefördert werden, damit sie wirtschaftlich und kulturell nicht abgehängt werden und nicht immer mehr Menschen diese Regionen verlassen.

DIE LINKE fordert, dass Kreise und Kommunen wieder das Recht auf wirtschaftliche Tätigkeit erhalten, was Ihnen derzeit gesetzlich verboten ist.

Das Konnexitätsprinzip ist konsequent umzusetzen. Das heißt: wer Sozialstaatsaufgaben verlangt oder den Kommunen Aufgaben zuweist, der hat auch für den vollumfänglichen finanziellen Ausgleich zu sorgen („Wer bestellt, der bezahlt“).

Bund und Land haben für eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise und Kommunen zu sorgen. Durch die bisher betriebene Steuersenkungspolitik wurden hohe Einkommen, große Vermögen und Konzerne zunehmend entlastet. Hinzu kommen Milliarden-Hilfspakete zur Rettung der Banken. Dies muss beendet werden.

Damit die im Grundgesetz festgeschriebene Kommunale Selbstverwaltung realisiert werden kann, müssen Landkreise und Kommunen über ausreichende

Finanzen verfügen. Nur so können sie ihre vielfältigen Aufgaben auch erfüllen.

Kindertagesstätten und Schulen, soziale Sicherung, der öffentliche Personennahverkehr, Wasserversorgung, Kultur und Sport, das alles und noch viel mehr gehört in den Aufgabenbereich der Kreise und Kommunen.

Der Anteil der Kommunen am Steuereinkommen stagniert seit Jahren bzw. ist zurückgegangen. Gleichzeitig steigen die Kosten stetig an.

Steigende Armut, bedingt durch prekäre Beschäftigung und die Auswirkungen von Hartz IV, Kosten der Kinderbetreuung, der Jugendhilfe, die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge – alle diese Sozialleistungen sind von den Kreisen und Kommunen aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflussbar und müssen aufgebracht werden, ohne dass dafür ausreichende Finanzmittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

In vielen Kommunen herrscht durch die permanente Unterfinanzierung ein erheblicher Investitionsstau bei der kommunalen Infrastruktur. Das Geld fehlt etwa beim kommunalen Sozialwohnungsbau, zur Modernisierung der Kanalisation, der Sanierung von Straßen, für kommunale Einrichtungen wie beispielsweise Bürgerhäuser, Jugendtreffs, Schwimmbäder, Bibliotheken, Museen usw.

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes und somit die Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und Kommunen kann nicht durch weiteres Sparen gelingen. Bürgerinnen und Bürger zahlen schon genug Steuern und kommunale Abgaben. Deshalb ist ein weiteres Drehen an der Schraube der Kommunalsteuern und -abgaben nicht hinnehmbar. Eine ausreichende Finanzierung der Kommunen kann nur durch die Erhöhung der Steuereinnahmen auf hohe Vermögen, hohe Einkommen und Konzern- und Spekulationsgewinne gelingen.

DIE LINKE fordert deshalb eine sozial gerechte Steuerpolitik ein: Starke Schultern sollen stärkere Lasten tragen.

DIE LINKE setzt sich ferner dafür ein, dass die Gewerbesteuerumlage der Kommunen an Bund und Länder abgeschafft wird.

Die Gewerbesteuer soll in eine *Gemeindewirtschaftssteuer* umgewandelt werden, in der auch Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbständig ausgeübten Tätigkeiten besteht. Diese Steuer ist *an die Kommune* zu entrichten, in der der steuerpflichtige Ertrag erwirtschaftet wurde, unabhängig davon, ob es sich um einen Hauptsitz oder eine Filiale handelt.

DIE LINKE fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Eine moderate Vermögenssteuer von 1% auf Vermögen von über 500 000 € würde Hessen jährliche Steuermehreinnahmen von 1,5 Milliarden € bringen. Dies würde bedeuten, dass das Land Hessen einen mehr als ausgeglichenen Haushalt hätte und seine Kreise und Kommunen gut ausstatten könnte.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* Ein:

- Rücknahme der seit 2011 stattfindenden Kürzung in Millionenhöhe bei den Mitteln im Kommunalen Finanzausgleich.
- Eine Neuschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs, hin zu auskömmlicher realistischer Finanzausstattung von Landkreisen und Kommunen.
- Re-Kommunalisierung privatisierter Produktions- und Dienstleistungsbereiche, wie z.B. des öffentlichen Personennahverkehrs, der öffentlichen Gesundheitsversorgung und der Wasser- und Energieversorgung. Sicherung der demokratischen Kontrolle durch gewählte Volksvertreter.
- Streichung der sogenannten „Subsidiaritätsklausel“ in § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die die Kommunen daran hindert, sich wirtschaftlich zu betätigen.
- Erhalt und Ausbau kommunaler Infrastruktur (Sozialwohnungen, Sportstätten, Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, Bürgerhäuser, Jugendzentren, Theater, usw.)
- Konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips: Wer den Kreisen und Kommunen Leistungen per Gesetz zuweist, muss für die entstehenden Kosten vollumfänglich aufkommen (Wer bestellt, bezahlt) .
- Abschaffung der Gewerbesteuer – Einführung einer Gemeindegewerbesteuer
- Wiedereinführung einer Vermögenssteuer
- Langfristige Betrachtungen finanzieller Folgen aller Entscheidungen; Sicherung der Nachhaltigkeit.
Keine Verkäufe kommunalen Eigentums zum kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern. Keine so genannten Sale-and-lease-back-Projekte (Verkauf und Rückanmietung öffentlichen Eigentums). Keine „Public-Private-Partnership“-Projekte (PPP-Projekte), die eine Einschränkung der Verfügungsgewalt bedeuten und langfristig oft teurer als öffentliche Lösungen sind. Verzicht auf teure Prestige-Projekte. Keine Privatisierung öffentlichen Eigentums.

Grundsatz: Beteiligung der Bürger/innen am Haushalt

Die Gestaltung des Haushalts ist die Frage kommunaler Politik, die die größten Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung hat. Dabei geht es neben Entscheidungen, die nur für das jeweilige Jahr wirksam sind, auch um Entscheidungen (z.B. Verkehrs- und Immobilienprojekte, Privatisierungsentscheidungen), die in ihrer Wirksamkeit weit über die aktuelle

Wahlperiode, teilweise sogar über eine ganze Generation hinausgehen.

In allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -führung und -kontrolle soll die aktive Teilnahme der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen und der Prioritätensetzung gesichert sein. Haushaltspolitische Entscheidungen müssen für die Bürger/innen transparent sein.

3.2 Daseinsvorsorge verteidigen und ausbauen Privatisierung verhindern

Der allgemeine Zugang zu Diensten und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dazu zählen die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abfall und Abwasser, der Öffentliche Personennahverkehr, Straßenbau und Straßenreinigung, Bauleitplanung, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Arbeitsförderung, Kindertagesstätten, Schulträgerschaft, Gesundheitswesen, Krankenhäuser und Rettungsdienst, Katastrophenschutz, die Kulturpflege, Schwimmbäder, Bibliotheken und Museen. Diese Leistungen müssen in öffentlicher Hand bleiben bzw. wieder dorthin zurückgeführt werden, soweit sie bereits privatisiert sind.

Für folgende Maßnahmen setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Öffentlich vor Privat!
- Im Mittelpunkt der Leistungen der Daseinsvorsorge müssen die Menschen und ihre Bedürfnisse stehen.
- Öffentliche Dienstleistungen müssen in öffentlicher Verantwortung bleiben – Privatisierung lehnen wir ab.
- Rückumwandlung kommunaler Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) in kommunale Eigenbetriebe.
- Eine kommunale Daseinsvorsorge muss sich an dem Leitbild einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung orientieren.
- Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort müssen einen stärkeren Einfluss auf Art und Umfang der öffentlichen Dienstleistungen und auf die Art ihrer Bereitstellung haben.

3.3 Sparkassen für die Bürger/innen

Sparkassen sind besondere Kreditinstitute. Im Idealfall zocken sie nicht an den internationalen Finanzmärkten, sondern betreiben ein simples Geschäft: sie sammeln Geld in der Region ein und verleihen es wieder in der Region. Gewinne fließen den Kommunen und damit dem Gemeinwohl zu. Bürgernähe ist ihr gesellschaftlicher Auftrag.

Wir setzen uns für den Erhalt der Sparkassen in kommunaler Trägerschaft ein, weil die Sparkassen gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken (z.B. Volks- und Raiffeisenbanken) eine wichtige Funktion im regionalen Kreditgeschäft haben, insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen.

Die Sparkasse Oberhessen ist in den letzten Jahren mehrfach unter Kritik geraten, weil sie mit fragwürdigen Geschäftsmethoden zum Bankrott mittelständischer regionaler Unternehmen beigetragen hat. Wir verlangen eine konsequente Geschäftspolitik für die regionale Wirtschaft und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Personalabbau und Schließung weiterer Filialen lehnen wir ab. Damit würde die Flächendeckung - besonders im Ostkreis - in Frage gestellt.

Dadurch hätten Ältere und nicht motorisierte Bürger/innen keinen Finanzdienstleister mehr in ihrer Umgebung. Vor allem ältere Personen brauchen einen persönlichen Ansprechpartner.

Die Sparkasse Oberhessen muss als öffentlich-rechtliches Institut in kommunaler Hand bleiben. Eine Übernahme und weitere Fusionen auch innerhalb des öffentlichen Bankensektors lehnen wir ab.

Die Überschüsse der Sparkasse Oberhessen müssen an die Trägerkreise (Wetterau, Vogelsberg) in der Höhe ausgeschüttet werden, die das Sparkassengesetz zulässt.

Dafür setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Demokratische Kontrolle der Sparkassen.
- Kreditvergabe vor allem an Projekte, die sozial verträglich, ökologisch sinnvoll und der Nachhaltigkeit verpflichtet sind.
- Keine Teilnahme an Zockergeschäften, globalen Spekulationen, Derivatehandel usw.
- Sicherung einer Grundversorgung mit Bankdienstleistungen, keine Schließung weiterer Bankfilialen.
- Ausschüttung der Überschüsse an die Trägerkreise

3.4 Gewerbeansiedlung im Interesse aller realisieren

Die Gewerbeansiedlung in den Kommunen des Wetteraukreises kann nicht isoliert für jede einzelne Kommune betrachtet werden. Die Kämmerer der Städte und Gemeinden verfahren bisher nach dem Prinzip des Anlockens von Gewerbeansiedlungen mit immer neuen Dumpingpreisen für Gewerbegebietsflächen und leisten damit häufigen Umzügen von Unternehmen in die billigeren Kommunen nachhaltig Vorschub.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Kein Wettbewerb der Städte und Gemeinden untereinander um Gewerbeansiedlungen.
- Keine Senkung von Steuern, Gebühren und Abgaben zum Anlocken von Unternehmen.
- Die Kämmerer der Städte und Gemeinden werden aufgefordert gemeinsam eine Ansiedlungspolitik im gegenseitigen Miteinander für den gesamten Wetteraukreis zu verwirklichen. Der Kreis wirkt hierbei als Moderator.

3.5 Fair einkaufen und gezielt fördern

Verantwortung als Auftraggeber wahrnehmen

Der Wetteraukreis tritt auch als umsatzstarker Einkäufer auf. Wir wollen, dass der Kreis bei Ausschreiben und Einkäufen für Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit eintritt. Nach einer Reform der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es ausdrücklich erlaubt, soziale und ökologische Kriterien in die Vergabekriterien aufzunehmen. Hessen hat 2014 ein Vergabegesetz verabschiedet. Leider enthält es weder eine Festlegung für einen Mindestlohn, noch wird der Einsatz von Subunternehmen ausgeschlossen. Damit ist es ein Beispiel, wie ein Vergabegesetz nicht aussehen sollte. Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen müssen Tariflöhne zahlen und müssen den Kernforderungen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) genügen.

Für Folgendes setzt sich *Die Linke* ein:

- Bei der Vergabe kommunaler Aufträge und beim Einkauf des Wetteraukreises sind soziale und ökologische Kriterien besonders zu berücksichtigen. Hierzu sind verbindliche Mindeststandards in jeder öffentlichen Ausschreibung festzuhalten. Bei allen Ausschreibungen muss der Anbieter überprüfbar nachweisen, dass bei Erbringung der Leistung ein Stundenlohn von mindestens 10 € gezahlt wird.
- Beim Einkauf von Produkten ist sicherzustellen, dass bei der Produktion die Kernarbeitsnormen der ILO eingehalten wurden. Im Zweifel sind Produkte vorzuziehen, die über entsprechende Zertifikate verfügen. Nur so kann verhindert werden, dass mit dem Geld der Wetterauer Bürger Sklaverei und Kinderarbeit gefördert wird.
- Die Beauftragung von Subunternehmen bei kommunalen Aufträgen ist auszuschließen.
- Nach der Auftrags erledigung müssen die Rechnungen durch die kommunalen Auftraggeber unverzüglich bezahlt werden.

- Angriffe der EU auf die kommunale Selbstverwaltung lehnen wir ab.

3.6 *Mobilität für alle Bürger/innen durch besseren ÖPNV Ausbau des Schienennetzes, Mobilität auch für den Ostkreis*

Ein zentraler Punkt ist die Frage der Verfügbarkeit von Mobilität. Zur Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben ist Mobilität unabdingbar. Die Arbeitsstelle (sofern man eine hat), die Schule oder Hochschule, die Diskothek, das Kino, das Theater, die Geburtstagsfeier einer Freundin oder das Training des Volleyballvereins sind Orte, die in der Regel nicht fußläufig zu erreichen sind. Im Moment ist unsere Gesellschaft dabei gespalten in Menschen, die über ein Auto verfügen, und solche, die dies aus den unterschiedlichsten Gründen nicht tun (Geld, Alter, Krankheit, etc.). Die erst genannte Gruppe hat mit dem Erreichen der genannten Orte in der Regel kein Problem, für die andere Gruppe gestaltet sich das zuweilen sehr schwierig. Ziel unserer Kommunalpolitik ist es, für alle eine möglichst hohe Mobilität und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Die gegenwärtige Konzentration auf den Individualverkehr ist da kontraproduktiv und muss umgekehrt werden. Die Förderung des öffentlichen Personenverkehrs steht – neben dem Rad- und Fußverkehr - im Mittelpunkt unserer Verkehrspolitik. Die Wetterau ist von einer auch nur ausreichenden Versorgung weit entfernt, trotz ihrer Lage an einem Ballungsgebiet.

Die Fahrpreise sind teuer und steigen immer weiter. Einkommensschwache Menschen können dadurch den Öffentlichen Nahverkehr nicht immer nutzen.

Verkehr ist in Deutschland für ein Fünftel des Treibhausgases CO₂ verantwortlich. Es ist der einzige Bereich, in dem der Ausstoß von Treibhausgasen steigt. Gemäß dem Motto „global denken – lokal handeln“ sollte sich eine zukunftsfähige, kommunale Verkehrspolitik daher unter anderem stark an der Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen orientieren.

Ein letzter, nicht minder wichtiger Punkt ist die Frage der durch Verkehr verursachten Lärm- und Schadstoffemissionen (Emissionen sind das, was an Belastungen ausgestoßen wird). Hier gilt: Verkehrsvermeidung ist langfristig der Beste Emissionsschutz! Eine Verlagerung des Verkehrs auf Umgehungsstraßen oder Verkehrsschwerpunkte reicht dagegen oft nur solange, bis die Siedlungen wieder an die neuen Straßen herangewachsen sind. Dann geht das ganze Spiel meist von vorne los...

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Eine zukunftsfähige Stadt- und Verkehrsplanung, die Wege reduziert und Entwicklungen dort fördert, wo ein attraktives ÖPNV-Angebot besteht.
- Sozialtarife für den Öffentlichen Personennahverkehr.

- Ein integraler Fahrplan mit 15-Minuten-Takt für alle Linien (Bus und Bahn) tagsüber, mit Intervallen von 30 Minuten in den Abendstunden und einer Stunde in den Nachtstunden (zwischen 12 und 6 Uhr) gewährt eine Grundmobilität für alle. Das Bus- und Bahnnetz sollte dabei so ausgebaut werden, dass die nächste Bushaltestelle in der Regel nicht weiter als 500 m entfernt ist. Um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, sollte dabei auf eine Fahrkostenerhebung verzichtet werden. Da der Finanzierungsanteil aus den Fahrkarten meistens unter 50 % der Gesamtkosten liegt, ist dies finanziell leistbar. Zur Gegenfinanzierung können Einsparungen durch den Verzicht auf die Fahrkostenerhebung (keine Automaten, keine Kontrolleure, etc.) sowie Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung herangezogen werden.
- Schnellstmöglicher viergleisiger Ausbau der Main-Weser-Linie ab Frankfurt über Bad Vilbel hinaus bis Friedberg. Damit verbunden die Einführung eines 15 Minuten-Taktes der S6 bis nach Friedberg.
- Ausbau und Beschleunigung der Zugverbindungen aus dem Ostkreis nach Frankfurt und nach Friedberg.
- Verbesserung der Verkehrsanbindung der einzelnen Gemeinden durch Linien-Sammel-Taxis oder Anrufsammelbusse in den Abendstunden (AST) und am Wochenende, was mit einem vertretbaren Finanzaufwand durchaus möglich ist.
- Ein integriertes Nachtbussystem mit Anbindung an Frankfurt.
- Einführung eines Fifty-Fifty-Taxis. Mit diesem Angebot können Jugendliche am Wochenende zum halben Preis Taxen nutzen können. Das Programm soll dabei unbürokratisch umgesetzt werden.
- Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Car-Sharing-Stützpunkten in der Wetterau.
- Ein Nachtfahrverbot für LKW in allen Orts- und Stadtdurchfahrten, auch auf Bundesstraßen.
- Ausbau des Radwegenetzes in der Wetterau. Eine Verbesserung der oft schlechten Beschilderung, das schnellstmögliche Schließen inner- und außerörtlicher Lücken im Radwegenetz sowie der mehr als überfällige Ausbau und die Sanierung der Wetterauer Fernradwege stellen hier zentrale Punkte dar.
- Jeder Straßenneubau im Kreis ist kritisch zu prüfen. Allgemein gilt dabei der Grundsatz: Verkehr vermeiden ist besser als Verkehr verlagern.

3.7 Zeitgemäße Gesundheitsfürsorge in der Wetterau

DIE LINKE setzt sich für eine ausreichende Gesundheitsversorgung vor Ort ein. Der Kreistag muss sich Gedanken um eine flächendeckende ärztliche Versorgung machen und dazu Anreize schaffen. Besonders für den strukturschwachen Ostkreis sind die Anstrengungen um eine gute ärztliche Versorgung zu verstärken. Die Ansiedlung einer ausreichenden Zahl von Haus- und Fachärzten, Therapeuten und Hebammen muss aktiv betrieben und gefördert werden.

Die kommunalen Krankenhäuser sind ein wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher ist jegliche Privatisierung der Einrichtungen des Gesundheitszentrums Wetterau abzulehnen und darüber hinaus müssen sie vor Profitstreben der Privatwirtschaft und vor Wettbewerb geschützt werden. Der Markt sichert die breite Gesundheitsversorgung nicht. Er sichert die Gewinne der Gesundheitskonzerne.

DIE LINKE lehnt die Fusion des Gesundheitszentrums Wetterau mit den Lahn-Dill-Kliniken (oder den Kliniken des Hochtaunuskreises) zu einem „Gesundheitszentrum Mittelhessen“ ab.

In den ausgehandelten Fusionsverträgen ist nicht gesichert, dass die Kliniken in Öffentlicher Hand verbleiben sollen. Im Gegenteil: das neue Gesundheitszentrum soll explizit wie ein privatwirtschaftlicher Konzern arbeiten. Über eine Privatisierung oder über Änderungen der Geschäftsfelder entscheidet ausschließlich der Vorstand des neuen Gesundheitszentrums Mittelhessen. Der Aufsichtsrat wurde so klein gehalten, dass eine kritische Einflussnahme nicht zu erwarten ist. Der Kreistag hat nach seiner grundsätzlichen Abstimmung für das Gesundheitszentrum Mittelhessen keinerlei Möglichkeit mehr zu einer demokratischen Kontrolle.

Auf diese Weise ist langfristig eine breite Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger keinesfalls gesichert.

Besonders nicht in Bereichen, die geringen Profit abwerfen aber hohe Kosten verursachen. Privatkliniken haben das schon vorgemacht: so schloss zum Beispiel das Capio Mathilden Hospital in Büdingen seine Geburtsstation wegen „Unwirtschaftlichkeit“.

Schon heute bestehen die Gesundheitseinrichtungen in der Wetterau aus einem wenig transparenten Geflecht gemeinnütziger und profitorientierter Gesellschaften unterschiedlicher Trägerschaft. Neben dem Gesundheitszentrum Wetterau gibt es noch zahlreiche private Einrichtungen. Dies verführt zur Durchsetzung von Eigeninteressen und müsste einer ständigen Kontrolle unterliegen, um die strikte Orientierung am Gemeinwohl zu gewährleisten.

Auch den Plänen der hessischen Landesregierung, aus allen öffentlichen Gesundheitseinrichtungen einen großen Gesundheitskonzern Hessen zu bilden, stehen wir aus den oben genannten Gründen ablehnend gegenüber.

Ein Krankenhaus ist nicht irgendein Arbeitsplatz. Auf keinen Fall darf der steigende

Kostendruck, der vor allem durch die Fehler in der Bundespolitik entsteht und an die kommunalen Haushalte weitergereicht wird, auf den Schultern der Klinikärzte und des Pflegepersonals ausgetragen werden. Diese Menschen arbeiten bereits heute an ihrer Belastungsgrenze für das Allgemeinwohl. Die Arbeitsbedingungen müssen diesen Anstrengungen gerecht werden. Die Löhne müssen dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gerecht werden..

Auch der derzeitige Zustand in der häuslichen Krankenpflege ist unzureichend. Die kommunalen Einrichtungen der Pflege stehen unter finanziellem Druck. Private Betreuungseinrichtungen sprießen wie die Pilze aus dem Boden. Diese privaten Angebote sind teuer und eine ausreichende Kontrolle, ob das Personal auch fachlich ausgebildet ist, besteht nicht. Gesetze, dass dies der Fall sein muss, werden fahrlässig unterwandert. Pro forma wird dann eine ausgebildete Fachkraft eingestellt um den Schein zu wahren. Tatsächlich wird jedoch die Betreuung und Pflege oft von unqualifizierten und unterbezahlten Kräften ausgeführt.

Die negativen Auswirkungen der Gesundheitsreform treffen besonders einkommensschwache Menschen. Die jetzige „Zweiklassenmedizin“ soll durch eine „solidarische Bürger/innenversicherung“ beendet werden. Dieses Konzept sieht eine Kasse für alle vor, ohne Wahlmöglichkeiten. Alle Bürger sollen mittelfristig dort versichert und gleich gut versorgt werden.

Alle Menschen, die in Deutschland leben, sollen mit allen Einkommensarten in die Kasse einzahlen. Die bisherige Beitragsbemessungsgrenze soll künftig abgeschafft werden. Kinder sollen kostenlos versichert bleiben.

Bei Einkommen aus Löhnen und Gehältern soll der Arbeitgeber wieder die Hälfte der Beiträge zahlen, bei Renten soll die Rentenversicherung die Hälfte des Beitrags übernehmen. Wer kein Einkommen hat, bezahlt auch keine Beiträge, ist aber trotzdem versichert.

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Keine Fusion des Gesundheitszentrums Wetterau mit den Kliniken der Nachbarkreise zu großen Krankenhauskonzernen.
- Privatisierungen im Gesundheitsbereich lehnen wir grundsätzlich ab. Soweit geschehen, ist mittelfristig ist eine Rücküberführung der Kliniken in eine Körperschaft öffentlichen Rechts anzustreben.
- Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung (Ärzte, Hebammen, Therapeuten, etc.).
- Entflechtung des Rechtskonstruktes beim Gesundheitszentrum Wetterau. Ziel ist die Gründung eines transparenten Zweckverbands. Keine profitorientierte neue Gesellschaft „Gesundheitszentrum Mittelhessen“.
- Menschliche Arbeitsbedingungen für alle Fachkräfte im Pflegebereich und angemessene Löhne.
- Verstärkte Kontrollen der privaten Pflegefirmen.

- Keine Schließungen und ausreichende finanzielle Ausstattung noch bestehender kommunaler Pflegedienste.
- Einrichtung einer kreiseigenen Pflegeagentur, die die Betreuung von Pflegebedürftigen fachgerecht übernimmt.

3.8 Zukunftsfähige Energiepolitik **Arbeitsplätze in der Region schaffen** **Volle Kraft für die Energiewende** **Energieverschwendung stoppen**

Ein Großteil der Energieerzeugung (Stromerzeugung, Antriebsstoffe im Fahrzeugsektor, Wärmeversorgung) geschieht zurzeit immer noch unter Verwendung fossiler Brennstoffe oder unter Nutzung der Atomkraft. Beide Erzeugungsarten bringen unverantwortbare Gefahren mit sich und dürfen nicht länger Grundlage der Energiepolitik sein.

Zwei Probleme sind existenziell für die Menschheit: die Erderwärmung und der Ressourcenverbrauch bei begrenzten Vorkommen.

Soll nicht weiter Raubbau mit den Ressourcen getrieben und die Klimaerwärmung mit ihren katastrophalen Folgen gestoppt werden, darf die Energiewende nicht im derzeitigen Schneckentempo weiter gehen. Bundesweit muss es ein Investitionsprogramm geben, zu dem auch die Länder und Landkreise ihren Beitrag leisten müssen. Die Wende zur regenerativen Energieerzeugung muss mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden, um den Kampagnen der Energiekonzerne und der rückwärts gerichteten Initiativen zu begegnen.

In einer Übergangszeit ist die Nutzung von Erdgas – und hier besonders der Einsatz in dezentralen Blockheizkraftwerken - sinnvoll. Auf keinen Fall sind umweltzerstörende Technologien zu befürworten, wie Fracking.

DIE LINKE unterstützt eine Wende zu regenerativen Energien, insbesondere wenn sie dezentral organisiert und mit Bürgerbeteiligung finanziert ist. Neben dem Umweltschutz ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein großer Vorteil der Energiewende.

Zwei Prozent der hessischen Fläche soll laut Landesregierung für Windkraftwerke zur Verfügung stehen. Doch der Ausbau der Windenergie kommt nicht ausreichend voran. Durch das massenhafte Verbot von Repowering (wenige neue ersetzen viele alte Windkraftanlagen) besteht sogar die Gefahr eines Stillstandes. Nicht nur, dass die Initiative „Gegenwind Hessen“, mit ihren Wetterauer Ablegern, eine lautstarke Kampagne fährt und sich mit der AfD und FDP vernetzt – auch die Landesregierung selbst versucht nicht mit Nachdruck ihre Ziele umzusetzen. In den Städten und Gemeinden des Wetteraukreises herrscht Unsicherheit. Nach einer Bürgerbefragung in Rockenberg, die sich gegen einen Windpark aussprach,

fürchten Kommunalpolitiker um ihre Wiederwahl. Doch nicht wer am lautesten schreit hat auch recht.

Am Ausbau der Windkraft geht der Weg zur Energiewende nicht vorbei. Ein zurück zur Kernenergie oder zur Kohle ist die falsche Richtung. Der Klimawandel schädigt die Wälder oder die Vogelwelt in der Wetterau schlimmer und nachhaltiger als Windkraftanlagen dazu in der Lage wären. Deshalb wird darauf geachtet, dass alle geeigneten Standorte in der Wetterau mit einer Windgeschwindigkeit ab 6 m/s im Regional- oder Landesentwicklungsplan als Planungsfläche ausgewiesen werden und zwar unabhängig ob Wald-, Wiesen- oder Ackerfläche. Neubauten von Windkraftanlagen sind immer Einzelfälle bei denen Gefährdungen, wie für den Rotmilan, den Schwarzstorch oder die Flugsicherung geprüft werden müssen. Das sind aber keine automatischen Ausschlusskriterien.

Natürlich gibt es auch berechtigte Einwände, wenn Windkraftanlagen gebaut werden. So sollten die Windparks wenigstens 1000 m Abstand zur geschlossenen Bebauung und zu historischen Ensembles haben.

Jede Energiegewinnung hat auch Nachteile. Jedoch sind sie bei der Windenergie vergleichsweise gering. Europaweite Ausschreibungen und der Bau von Windkraftanlagen durch große Energieunternehmen wie am Winterstein, schüren eher die Ablehnung. Nötig sind Anlagen, die von den Kommunen selbst - am besten mit Bürgerbeteiligung - oder von Genossenschaften errichtet und betrieben werden. Auch die von den Landkreisen getragene OVAG mit ihrer 100 %- Tochter HessenEnergie, kann dabei eine wichtige Rolle spielen.

Offshore Windanlagen werden oft als Alternative zu den Windanlagen in der Region genannt. Aber diese Offshore-Windparks können ausschließlich von großen Energieunternehmen finanziert und gebaut werden. Hier spielt der Schutz des Meeres gar keine Rolle und es gibt auch keine demokratische Kontrolle. Hier geht es nur um den Profit und um staatliche Subventionen. Außerdem muss der Offshore-Strom aufwändig über Land transportiert werden. Derzeit in Planung: der so genannte „Südlink“, der auch mit einem Ableger durch die Wetterau führen soll. Es ist nicht logisch nachzuvollziehen, warum Windkraftanlagen in der Wetterau schlechter sein sollen als Megastromtrassen.

In der Wetterau wurden zahlreiche neue Biogasanlagen gebaut. Wir befürworten den Bau von kleinen Biogasanlagen, wenn Genossenschaften oder bäuerliche Zusammenschlüsse die Betreiber sind. Großanlagen mit hohem Bedarf an (importierter) Biomasse sehen wir kritisch. Den Anbau von Nutzpflanzen in Monokultur und allein zur Energiegewinnung, lehnen wir ebenso ab wie Biomasse, die nicht aus der Wetterau oder der Region kommt (z.B. in Berstadt: Hühnermist aus Holland).

An öffentlichen Gebäuden ist Solarthermie zu fördern. Im Winter kann damit die Heizung unterstützt werden. Im Sommer eignet sich diese Technik auch zur Kühlung.

Photovoltaikanlagen sollen zum Eigengebrauch und an öffentlichen Gebäuden

gefördert werden, denn sie helfen, den Energiebedarf zu senken. Leider ist seit der der EEG-Novellierung, die die Bundesregierung zu Gunsten der großen Konzerne beschlossen hat, diese Technik stark eingebrochen.

Auch Energieeinsparungen schonen die Ressourcen. Finanzielle Anreize zum Bau von Niedrigenergiehäusern und energetischen Sanierungen halten wir für sinnvoll. Dies gilt auch für kommunale Gebäude. Dabei können Bürger/innen einbezogen werden – beispielsweise bei der Finanzierung und Betreibung von Heizungsanlagen, die für einen gerechten Preis Wärme liefern.

Die Förderung bei Privatgebäuden sollte daran gebunden sein, dass nach der Sanierung nicht die Miete erhöht wird. Wichtig ist auch, dass natürliche Dämmstoffe verbaut werden.

Blockheizkraftanlagen und Fernwärme müssen bei Neubaugebieten Standard sein und sollten in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden.

Das Klimaschutzkonzept des Wetteraukreises ist nicht ausreichend für eine Energiewende und es muss auch einen höheren Stellenwert erhalten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Strom und Wärme zentrale Anforderungen der Grundversorgung sind. Sie müssen jedem frei zugänglich sein und dürfen nicht zum Spielball von Gewinninteressen werden.

Als Mehrheitseigner der OVAG hat der Kreis umfassende Einflussmöglichkeiten auf die kommunale Energieversorgung. Wir wollen diese Möglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung nutzen!

Dazu gehört: Stromnetzerneuerung und Netzausbau im Gebiet der OVAG, ein Sozialtarif und keine Stromabschaltungen für einkommensschwache Haushalte, Hilfen beim Kauf von energieeffizienten Elektrogeräten für einkommensschwache Haushalte, Förderung der regionalen Wirtschaft statt Beteiligung an Großprojekten (z.B. Kraftwerk in Bremen).

Für Folgendes setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Für finanzschwache Haushalte wollen wir einen Sozialtarif für Strom und Gas, der ein Kontingent zu vergünstigten Preisen bereitstellt. Ergänzend schafft der Wetteraukreis mit der OVAG einen Fonds, um den Erwerb sparsamer Verbrauchsgeräte zu ermöglichen.
- Den Energiemix der OVAG wollen wir grundsätzlich umstellen. Der Anteil regenerativer Energien am Strommix soll jährlich um mindestens 10 % steigen. Dabei sollen alle nachhaltigen Energieträger genutzt werden.
- Die OVAG soll verstärkt (gemeinsam mit den Bürgern und deren Zusammenschlüssen in Energiegenossenschaften) selbst als Erzeuger regenerativer Energien eintreten. Dies schließt die Errichtung moderner Windparks an geeigneten Standorten in der Wetterau ein! In diesem Zusammenhang fordern wir Investitionen in grundlastfähige

Hybridkraftwerke und andere Speichertechnologien.

- Beteiligungen der OVAG oder anderer Kreisbetriebe an fossilen Kraftwerken (wie dem Kraftwerk Staudinger) lehnen wir ab.
- Der Verkauf von Atomstrom seitens der OVAG ist schnellstmöglich einzustellen. Entsprechende Abnahmeverträge sind zum juristisch nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- Energieeinsparung heißt weniger Kraftwerke und weniger Belastung für die Natur. Eine kostenlose Energieberatung durch den Energieversorger OVAG soll für alle Verbraucher möglich sein. Eine Analyse des Stromverbrauchs in den einzelnen Haushalten ist durchzuführen.
- Veröffentlichung des Energieverbrauchs des Landkreises aufgeschlüsselt nach seinen Gebäuden.
- Passivbauweise wird bei allen Neubauten des Landkreises verpflichtend umgesetzt.
- Solartechnik muss gefördert werden. Es ist zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Bauten Solaranlagen errichtet werden können. Im Photovoltaik-Bereich treten die Linken gegen die verfehlte Politik der Grünen an, die nicht mehr dezentrale Anlagen in den Ausschreibungen des Kreises verlangen. Ein Mix aus Wetterauer Handwerksbetrieben, Betreibern aus der Wetterau und in Deutschland produzierter Technik hat Vorrang vor der nun auch von den Grünen praktizierten Gewinnmaximierung.
- Wärmetauscher für das Brauchwasser werden gefördert.
- Die Linken setzen sich für eine sinnvolle Elektromobilität ein. Als nicht sinnvoll werden E-Fahrzeuge mit geringen Reichweiten und aufgeladen mit dem Kohle- und Atomstrommix angesehen. Gefördert werden soll als Alternative Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energieanlagen, dabei die Nutzung des gelegentlichen Überschussstromes, Einsatz des Wasserstoffs in Fahrzeugen mit hoher Reichweite (500 km) und die Möglichkeit der Rückspeisung ins Netz als Regelenergie bzw. der Nutzung im Gasnetz und bei Blockheizkraftwerken.

3.9 Wasser unser Lebenselixier

Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein Grundrecht. Die Wasserversorgung gehört in Öffentliche Hand.

DIE LINKE spricht sich mit Nachdruck gegen jegliche Privatisierung der Wasserversorgung aus. Mit den Freihandelsabkommen TTIP und TISA steigt die Gefahr, dass Konzerne auf die Wasserversorgung zugreifen.

In der Wetterau ist der ZOV (Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe) für die Wasserversorgung zuständig. Gemeinsam mit dem Vogelsbergkreis und dem Landkreis Gießen wird die Wasserförderung betrieben. Hauptgeschäft ist die Belieferung Frankfurts mit Trinkwasser.

Das meiste Wasser wird im Vogelsberg entnommen. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Raubbau bei der Wasserförderung. Deshalb gründete sich die „Schutzgemeinschaft Vogelsberg“, die seitdem die Pegelstände kontrolliert. Der Wetteraukreis ist 2011 aus der Schutzgemeinschaft ausgetreten. Es wird derzeit versucht, dass die OVAG oder der ZOV Mitglied werden und damit als Wasserförderer Einfluss auf die Entnahmemenge bekommen können. Eine solche Lobby-Mitgliedschaft lehnt DIE LINKE ab.

Durch den Klimawandel kommt es zukünftig vermehrt zu trockeneren Sommern. 2015 fielen einige Quellen im Vogelsberg und Zuflüsse der Nidda trocken. Diese Entwicklung darf nicht noch durch eine unkontrollierte Wasserentnahme verschärft werden.

Dafür setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Der Wetteraukreis braucht ein Wasserkonzept. Es muss sicher gestellt werden, dass die Wasserreserven schonend genutzt werden und die hohe Trinkwasserqualität erhalten bleibt.
- Die landwirtschaftliche Nutzung von Grundwasser ist zu beschränken.
- Regenwasseranlagen und Rückhaltespeicher in Privathaushalten sind zu fördern.

3.10 Lärmschutz

Im Süden der Wetterau nimmt der Fluglärm zu. Der Ausbau des Flughafens und eine profitable Kapazitätssteigerung sind die Ursache. Um die Belastung für flughafennahe Gebiete zu verringern, verteilt ein Netz von Einflugschleifen den Lärm weiträumig in der gesamten Region.

Auch der Verkehr belastet die Anwohner. Besonders die Bundesstraßen, die durch Ortschaften führen. Wegen des Bahnlärms fanden sich Bürgerinitiativen zusammen.

Bisher gibt es keine politischen Konzepte im Wetteraukreis, die der Lärmbelastung etwas entgegensetzen. Das muss sich ändern.

Dafür setzt sich *DIE LINKE* ein:

- Der Wetteraukreis muss ein Lärmschutzkonzept erstellen. Mit den betroffenen Menschen gemeinsam müssen Lärmschutzmaßnahmen entwickelt werden.

3.11 Flächendeckender Zugang zum Internet

Noch immer gibt es in der Wetterau viele Orte in denen kein Breitband-Internetanschluss verfügbar ist. Diesen Zustand halten wir für nicht hinnehmbar. Ein entsprechender Internetanschluss stellt in unserer Gesellschaft kein Luxusgut dar, sondern ist ein notwendiger Teil der Infrastruktur. Er ist vergleichbar mit dem Zugang zu Strom, Post, Rundfunk und Telefon. Ein Breitbandanschluss ist inzwischen für die Menschen elementar, um mit Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten versorgt zu sein. Ohne ihn ist die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben massiv eingeschränkt.

Orte ohne brauchbare Internetanbindung veröden und werden als Wohnorte unbeliebt. Das Fehlen einer solchen Anschlussmöglichkeit in einem Ort blockiert, auch die weitergehende wirtschaftliche Entwicklung. Firmenansiedlungen sind nahezu unmöglich.

Die Privatwirtschaft konzentriert sich beim Breitbandausbau auf die Bereiche, die ihr den größten Profit versprechen.

Damit auch die für Privatwirtschaft unattraktiven Bereiche erschlossen werden, gründete der Wetteraukreis, die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH (BBW), an der sich auch die meisten Kommunen des Kreises beteiligten. Im Vogelsbergkreis entstand die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV). Zusammen mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) gründeten BBW und BBV die Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen (BIGO).

Die Kooperation mit dem Vogelsberg und dem ZOV im Rahmen der BIGO entwickelt sich zunehmend als Fehlschlag. Mehrere Kommunen haben mittlerweile die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis verlassen und sind eigene Wege gegangen. Durch gesetzliche Vorgaben gestaltet sich die Durchführung des Netzausbaues als schwerfällig, langwierig und intransparent. Es musste auch ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt werden, das durch das Europäische Beihilferecht vorgeschrieben ist. Dies besagt, dass die BIGO nur dort tätig werden darf, wo sich kein privater Marktteilnehmer findet, der in den kommenden drei Jahren den Ausbau mit mindestens 50mBit/s durchführen will.

Grund hierfür ist der Paragraph 121 HKO, die es den Kommunen verbietet, wirtschaftlich tätig zu werden, wenn ein privater Anbieter vorhanden ist.

Sollte die BIGO mit dem Ausbau nicht bis spätestens Mitte 2016 beginnen, fordern wir dass der Kreis sich aus BIGO und BBW zurückzieht und einen Eigenbetrieb gründet, der nach Vorbild des Main-Kinzig-Kreises kreditfinanziert den Netzausbau betreibt. Eine neue Markterkundung soll dabei vermieden und stattdessen die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens der BIGO verwendet werden.

Bis jetzt ist eine Grundversorgungspflicht mit Breitband-Anschlüssen nur in wenigen Ländern wie z. B. der Schweiz vorgeschrieben. Das wollen wir ändern.

***DIE LINKE* fordert:**

- Der Kreistag setzt sich dafür ein, dass in Deutschland eine Grundversorgungspflicht für Breitbandanschlüsse eingeführt wird.
- Die Streichung der sogenannten „Subsidiaritätsklausel“ in § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die die Kommunen daran hindert, sich ohne Einschränkungen wirtschaftlich zu betätigen. Dies besonders bei der Grundversorgung und Daseinsvorsorge der Bevölkerung.
- Die Sicherstellung des Internetzuganges für alle Kommunen des Wetteraukreises mit Bandbreiten von mindestens 50mBit/s .
- Rückzug aus der BIGO und der BBW wenn der Breitbandausbau bis Mitte 2016 nicht beginnt. Gründung eines Eigenbetriebes zum kreisweiten Ausbau des Netzes.

DIE LINKE.

Kreisverband Wetterau

www.die-linke-wetterau.de

Dieses Programm für die Kreistagswahl am 6. März 2016
wurde auf der Kreismitgliederversammlung der Linken Wetterau
am 19. September 2015 verabschiedet.